



Ausschuss für Kommunalpolitik

47. Sitzung (öffentlich)

26. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenografen: Rudolf Burdinski, Michael Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 2004 und 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4502

Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände
Nordrhein-Westfalen

Die Sachverständigen tragen ihre Stellungnahmen vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die Beiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Organisation	Redner	Zuschrift	Seiten
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	Dr. Ludger Sander	13/3352	2, 24, 26
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Claus Hamacher	13/3352	4, 27
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Dr. Alexander Schink	13/3352 13/3353	7, 30
Landschaftsverband Rheinland (LVR), Köln	Harry Voigtsberger	13/3336	12, 34

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

Vorsitzender Jürgen Thulke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 47. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik, in der wir, unserer jährlichen Tradition folgend, die kommunalen Spitzenverbände und die beiden Landschaftsverbände zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes - diesmal als Doppelgesetz für die Jahre 2004 und 2005 - in öffentlicher Anhörung Stellung beziehen lassen. Um es kurz zu machen, verzichte ich auf die korrekte vollständige Bezeichnung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, die ja allen Angesprochenen bekannt ist.

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 2004 und 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4502

Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalen

Der Vollständigkeit halber weise ich allerdings noch darauf hin, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der jetzt vorgelegten ersten Ergänzung der Landesregierung zum Haushalt und zum GFG Drucksache 13/4660 zur Beratung ansteht.

Zu unserem heutigen Treffen heiße ich alle Sitzungsteilnehmer herzlich willkommen; auch diejenigen, die als Zuhörer oder Vertreter der Medien ihr Interesse an dieser Veranstaltung durch ihre Anwesenheit bekunden, begrüße ich recht herzlich.

Meine Damen und Herren, wie bereits mit der Einladung vom 7. November 2003 mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie dem gemeinsam von den beiden Landschaftsverbänden benannten Sprecher Gelegenheit zu geben, heute eine mündliche Stellungnahme von maximal fünfzehn Minuten zu dem Gesetzentwurf abzugeben. Folgende Sprecher wurden mir benannt: Vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Herr Hamacher und vom Landkreistag Herr Dr. Schink. Gemeinsam für die beiden Landschaftsverbände wird Herr Voigtsberger Stellung nehmen. Aus der ausgelegten Liste können Sie entnehmen, dass die schriftlich formulierten Stellungnahmen der Anhörungsteilnehmer bereits als Zuschriften an alle Landtagsabgeordneten verteilt worden sind, wobei sich die kommunalen Spitzenverbände auf eine gemeinsame Stellungnahme über ihre Arbeitsgemeinschaft verständigt haben. Die schriftlichen Einlassungen liegen also den Ausschussmitgliedern vor und dürfen als bekannt unterstellt werden. Den Anhörungsteilnehmern möchte ich im Übrigen an dieser Stelle herzlich für die schriftlichen Vorlagen danken, weil sie eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns bedeuten.

Im Anschluss an die Ausführungen aller Verbände werden die Mitglieder des Ausschusses Gelegenheit erhalten, Fragen an die Anhörungsteilnehmer zu richten, die dann vorzugsweise en bloc beantwortet werden sollen.

Ich gehe davon aus, dass keine Einwendungen gegen diese Verfahren erhoben werden, und bitte um die Einhaltung der Redezeiten. Als erstem Redner erteile ich nun Herrn Dr. Sander für den Städtetag das Wort. Herr Dr. Sander, bitte sehr.

Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal darf ich mich recht herzlich für die Einladung bedanken, die Möglichkeit, hier aus der Sicht der Kommunen zum GFG 2004/2005 Stellung zu nehmen. Wie Sie alle wissen, ist die Finanzlage der Kommunen dramatisch. Wir haben Haushaltsdefizite, die sich auf Rekordniveau bewegen. Das zeigt sich besonders an den Klassenkrediten, bei denen wir inzwischen einen Stand von 5 Milliarden € haben. Einzelne Städte haben inzwischen bereits die 500-Millionen-€-Grenze überschritten.

Das ist eine Situation, in der Kommunen eigentlich Insolvenz anmelden müssten. Es gibt auch Städte, bei denen sich die Banken zurückziehen und inzwischen keine Kredite mehr in der herkömmlichen Form geben. Sie alle wissen auch, dass ab 2006 die Kommunen „geratet“ werden sollen; wenn man dies in die Betrachtung einbezieht, werden wir in eine Lage kommen, in der wir bedeutend teurere Kredite aufnehmen müssen.

Über 170 Städte sind in der Haushaltskonsolidierung, im Haushaltssicherungskonzept, und davon wiederum schaffen es 60 Städte nicht einmal, überhaupt noch genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen.

Die Finanzkrise hat verschiedene Ursachen: Einmal liegen sie darin, dass wir von Bund und Land dauernd mit neuen gesetzlichen Auflagen befrachtet worden sind, ohne dass es einen entsprechenden Finanzausgleich gegeben hat, und vor allen Dingen auch in dem drastischen Verfall der Gewerbesteuereinnahmen. Die Großunternehmen haben sich weitgehend aus der Mitfinanzierung der kommunalen Aufgaben verabschiedet. Wenn man einmal den Kollegen aus München hört, der alle dreißig Taxenunternehmen in seinen Mauern hat - bis Ende 2002 hat er von keinem dieser Unternehmen überhaupt auch nur einen Cent an Gewerbesteuereinnahmen erhalten. Deswegen ist es wichtig, dass die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen zu Ergebnissen kommt, die für die Kommunen eine wirksame Verbesserung der Einnahmen und eine Verbesserung auch auf der Aufgabenseite durch entsprechende Entlastungen zur Folge haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns bei diesem Reformprozess unterstützt. Das Modell des Landes ist dem der Kommunen relativ nah. Deswegen bitten wir Sie auch, uns weiterhin darin zu unterstützen, vor allen Dingen in den nächsten Tagen und Wochen, in denen die Entscheidungen im Vermittlungsausschuss fallen werden. Was uns aber, obwohl der Entwurf in die richtige Richtung geht, sehr, sehr weh tut, ist die Absenkung der Steuermesszahlen von 5 % auf 3,2 %. Wenn man das einmal für einige Kommunen durchrechnet, so wird dies, wenn das alles so bleibt, trotz der Verbesserung bei anderen Elementen zu Netto-Verlusten führen. Ich habe das einmal für die Stadt Bonn ausgerechnet; dort entstünden allein durch die Senkung der Messzahlen 40 Millionen € weniger.

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

Eine ähnliche Entlastung brauchen wir bei der Sozialhilfe. Hier sind uns Entlastungen von Milliarden versprochen worden. Zurzeit wird darüber diskutiert, die Kosten der Langzeitarbeitslosen auf die Kommunen zu übertragen, so dass wir auch von hier aus nicht damit rechnen können, dass es dort finanzielle Besserungen gibt, sondern ganz im Gegenteil: Wir müssen befürchten, dass es schlimmer wird als bisher bei den bestehenden Grundlagen.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Landesregierung in dem Entwurf des GFG die Grundstrukturen des kommunalen Steuerverbundes beibehalten hat. Was uns natürlich weiterhin kritisch aufstößt, sind die Befrachtungen der vergangenen Jahre in Höhe von 325 Millionen €. Diese müssen korrigiert werden. Dies sind Dinge, die in den letzten Jahren eingeflossen sind, wie zum Beispiel die Krankenhaus-Investitionsumlage oder die Erhöhung des kommunalen Anteils am Unterhaltsvorschuss.

Was uns fehlt, ist bei den Kürzungen des Landes, die ja jetzt auch die einzelnen Verbände erreichen, eine systematische Auflistung, eine systematische Information, wo es uns denn letztlich trifft. Wir hören ja - das können wir jeden Tag in der Presse nachlesen -, dass einzelne Verbände zurzeit ihren Protest vorbringen. Wir als Kommunen sind auf keinen Fall in der Lage, hier als Ausfallbürge einzutreten.

In diesem Zusammenhang besonders problematisch sind die Kürzungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Hier ist ja noch nach dem Landeshaushalt beabsichtigt, einen Betrag von 50 Millionen € in 2004 und 75 Millionen € im Jahre 2005 einzusparen. Diese Kürzung können wir nicht mehr durch Rücklagen auffangen; es gibt keine Rücklagen. Eine Kompensation aus Mitteln der kommunalen Kassen ist hier also nicht möglich. Vergleichbar problematisch sind die Kürzungen im Schienen-Personen-Nahverkehr, bei den Ersatzschulen und bei der Weiterbildung.

Für uns als Kommunen besonders wichtig und nicht akzeptabel ist es, wenn das Land jetzt die finanziellen Mittel an die Kommunen kürzt, aber gleichzeitig verlangt, dass die Aufgaben im gleichen Umfang wie bisher wahrgenommen werden. Wenn man zum Beispiel bei den Volkshochschulen eine Kürzung in Höhe von 15 % vornimmt, kann nicht das Weiterbildungsgesetz gleichzeitig weiterhin ein bestimmtes Pflichtangebot - also von 3 200 Stunden für die Kommunen, gestaffelt nach Einwohnern - vorgeben. Das heißt, wir brauchen dann auch einen entsprechenden Abbau dieser Standards. Das Gleiche gilt, wenn man die Sachkosten im Kindergartenbereich senkt: Dann brauchen wir eine größere Flexibilität bei den Öffnungszeiten oder bei den Anforderungen an das Personal. Das heißt, man müsste einen Weg weg von den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben hin zu freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben beschreiten.

Jetzt zu den Eckdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes! Dieser Entwurf ist ja in der letzten Woche eingebracht worden. Inzwischen gibt es ein Ergänzungsgesetzesentwurf, der uns heute vorliegt. Wir haben gestern ein erstes Papier dazu bekommen. Darin ist vorgesehen, dass sich das Land stärker kreditpolitisch engagiert, indem es bestimmte Ausfälle zunächst einmal mit Krediten vorfinanziert, die dann in späteren Jahren - im Jahre 2005 also - zurückgezahlt oder abgerechnet werden sollen. Grundsätzlich führt dies zu einer Glättung. Nur, wenn man bedenkt, dass wir auch immer gesagt haben, das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe ist nur dann verkraftbar, wenn auch eine weitgehende Gegenfinanzierung erfolgt, so kann dies höchstens eine Second-Best-

Lösung sein, aber nicht das Mittel der Wahl, denn es ist ja kein Geld, das uns letztlich bleibt, sondern Geld, das uns zunächst einmal nur gestundet wird. Wenn es dann zu einem größeren Volumen des Finanzausgleichs oder der Verbundmasse kommt, dann bleibt unsere Präferenz - wie wir das auch in den letzten Jahren immer deklariert haben - bei den Schlüsselzuweisungen, die wir im Vergleich zu den Zweckzuweisungen oder der Investitionszuschale im Vordergrund sehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält auch erstmals Ausweisungen einer Investitionszuschale für die Landschaftsverbände. Dazu wird Herr Voigtsberger gleich noch einiges sagen. Für uns als Kommunen ist nur wichtig, dass damit laufende Belastungen der Landschaftsverbände - also im Bereich der Eingliederungshilfe - reduziert werden, damit wir über eine entsprechende Umlagesenkung auch eine Möglichkeit haben, hier entlastet zu werden.

Das Solidarbeitragsgesetz, mit dem die Finanzanteile nach der örtlichen Finanzkraft auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt werden, hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Hierbei muss man nur sagen, dass die Anpassung der landesspezifischen Regelungen für die kommunalen Beteiligungen an den einheitsbedingten Lasten dann neu zu regeln sind, wenn es zu einer Neuregelung des Fonds "Deutsche Einheit" und des Länderfinanzausgleichs ab 2005 kommt. Hierüber sollten wir dann noch einmal gemeinsam ins Gespräch kommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Dr. Sander. - Als Nächster spricht Herr Hamacher vom Städte- und Gemeindebund.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf mich zunächst dem Dank von Herrn Dr. Sander für die Einladung zu dieser Veranstaltung anschließen und möchte in meinen Ausführungen an das anknüpfen beziehungsweise das ergänzen, was Sie gerade schon gehört haben.

Zunächst möchte ich noch einmal auf den Bereich "Kreditierung" zu sprechen kommen. Diesen Punkt konnten wir jetzt ja erst in der Ergänzungsvorlage in dem vorgesehenen Umfang zur Kenntnis nehmen; deswegen haben wir ihn in unserer schriftlichen Stellungnahme auch noch nicht so ausführlich behandelt.

Das klingt zunächst einmal sehr großzügig und verlockend: Jede Verbesserung der kommunalen Finanzaussichten im Jahre 2004 muss - das gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen - den Städten, Gemeinden und Kreisen natürlich willkommen sein. Wir möchten aber dennoch nicht verhehlen, dass wir bei der Annahme dieses „Geschenks auf Zeit“ - so möchte ich es einmal nennen - die allergrößten Bauchschmerzen empfinden. Zunächst ist natürlich auch uns klar, dass so ein zinsloses Darlehen - die Idee wurde offensichtlich im Hause des Finanzministers erdacht - nur zum Teil auf der tiefen Zuneigung des Landes zu seinen Kommunen beruht, sondern dass da auch andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Ich will nur stichpunktartig die

Schwierigkeit nennen, einen verfassungsgemäßen Landeshaushalt für das Jahr 2005 aufzustellen; vielleicht mag auch bei dem einen oder anderen noch ein Gedanke an Wahltermine in den Jahren 2004 oder 2005 eine Rolle gespielt haben.

(Heiterkeit)

Das ist aber für die Beurteilung des Vorschlags aus unserer Sicht nur von zweitrangiger Bedeutung. Viel wichtiger ist für uns die Überlegung, dass das Auftürmen weiterer Kreditberge - diesmal im GFG - dem Grundsatz einer nachhaltigen Finanzwirtschaft widerspricht. Grundsätzlich sollten finanzielle Probleme in der Periode gelöst werden, in der sie auftreten. Das Verschieben von Problemen in die Zukunft durch immer höhere Kreditaufnahmen ist keine überzeugende Lösung. Das Wirtschaften zu Lasten kommender Haushaltsjahre oder gar kommender Generationen ist ein sehr gefährlicher Weg, da er immer von der Annahme ausgeht, dass es in Zukunft leichter sein wird, die Probleme zu lösen, als es uns heute fällt. Es ist schon ein bisschen seltsam, wenn wir auf der einen Seite den Kommunen ein neues Haushaltsrecht verordnen, damit endlich ein vollständiger Ressourcenverbrauch innerhalb einer Periode dargestellt werden kann, und andererseits eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft unterstützt wird.

Wenn wir uns trotz all dieser Bedenken für eine Kreditierung aussprechen, so hängt das damit zusammen, dass wir die Hoffnung auf eine finanzielle Besserstellung der Kommunen im Jahre 2005 durch die Gemeindefinanzreform noch nicht vollständig aufgegeben haben. Die Effekte entlastender Maßnahmen werden nur mit zeitlicher Verzögerung eintreten. Zudem weist auch die Steuerschätzung einen Aufwärtstrend im Jahre 2005 auf. Die Kreditierung der Beträge - darauf hatte Herr Sander eben schon hingewiesen - ist geeignet, eine Verstetigung der kommunalen Einnahmesituation herbeizuführen. Übermäßige Ausschläge in die eine oder andere Richtung werden vermieden. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns trotz unserer Bedenken, die ich eben zu formulieren versucht habe, unterstützenswert, diese Kreditierung hier zu beschließen.

Ein weiterer Punkt, den man in diesem Jahr ganz besonders deutlich spürt, ist die Tatsache, dass die kommunale Finanzsituation nicht nur von den Entscheidungen im GFG abhängt, sondern auch - aus das wurde eben schon angedeutet - von zahlreichen Kürzungen in kommunalrelevanten Förderprogrammen und Titeln des Landeshaushalts im Jahre 2004 und - noch erheblicher - im Jahre 2005. Diese Betroffenheit ergibt sich zum Teil unmittelbar, soweit die Kommunen Empfänger von Zuwendungen sind, zu einem beträchtlichen Teil aber auch mittelbar, soweit freie Träger zur Kompensation entfallender Landesmittel finanzielle Hilfen der Kommunen erwarten. Die Beispiele wurden eben schon genannt; ich möchte sie deshalb nicht wiederholen. Aber noch einmal ganz deutlich: Die Kommunen werden grundsätzlich nicht in der Lage sein, Kürzungen bei Landeszuweisungen an freie Träger durch zusätzliche kommunale Mittel auszugleichen. Das lässt die kommunale Finanzsituation nicht zu. Die weitere Schließung von Einrichtungen, der Verlust von Arbeitsplätzen und die Einschränkung von Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger sind daher zwangsläufige Folge der vorgesehenen Maßnahmen im Landeshaushalt.

Den vollständigen Überblick - auch das wurde schon gesagt - gibt es leider nicht. Das heißt, wir mussten uns die Informationen sehr mühsam aus den uns zur Verfügung stehenden Informationsquellen zusammensuchen. Wie groß die Versuchung für das Land

ist, das GFG als Reservekasse zu missbrauchen, möchte ich nur an einem Beispiel verdeutlichen, auch wenn es vom Volumen her vielleicht nicht den größten Umfang hat; das ist die Streichung der so genannten Übungsleiterpauschale für Sportvereine.

Wie Sie wissen, stehen die 9,5 Millionen €, die bislang im Landeshaushalt vorgesehen waren, auf der Streichliste, sie sollen vollständig entfallen. Gleichzeitig wird im GFG eine Sportpauschale ausgewiesen, die mit 27 Millionen € höher als die bisherigen Sportstättenbaufördermittel dotiert ist. Nun muss man aber sagen, dass diese beiden Dinge nichts, aber auch schlicht gar nichts miteinander zu tun haben: Das eine sind Landesmittel, das andere sind lediglich Umschichtungen im GFG; das Geld fehlt dafür an anderer Stelle. Man muss schließlich auch sehen, dass gerade beim Sportstättenbau die Programme in der Vergangenheit mehrfach überzeichnet waren. Sie haben nie ausgereicht, um den Bedarf zu befriedigen, der für die Infrastruktur der Sportstätten nötig war. Das Geld wird also für diesen Bereich dringend benötigt. Wenn jetzt - diesen Eindruck haben wir - das zuständige Ministerium die Betroffenen in dem Glauben lässt, der Wegfall sei durch zusätzliche Zahlungen an die Kommunen kompensiert worden, dann ist das schlicht falsch, dann fehlt offensichtlich der Mut, ganz klar zu sagen: Dieses Geld steht für euch nicht mehr zur Verfügung.

Genau aus diesem Grunde sind wir auch dagegen, die Zweckbindung der Sportpauschale für andere als für investive Zwecke zu öffnen, weil wir uns dann nämlich im Grunde genommen auf diese Rechnung einlassen und hier signalisieren würden: Wir stehen als Ausfallbürgen zur Verfügung. Das können wir nicht.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich noch ganz kurz zu sprechen kommen, das ist die Frage der Ersatzschulfinanzierung. Auch sie ist etwas, was uns sehr am Herzen liegt, denn hier wird unseres Erachtens das Land seinem eigenen Anspruch nicht gerecht, gerade den Bildungsbereich von Kürzungen zu verschonen. Auch wenn jetzt gegenüber den ursprünglichen Plänen eine Verbesserung erzielt werden konnte, so ist dies etwas, was die Kommunen sehr unmittelbar trifft. Stichproben bei unseren Mitgliedern - ich glaube, beim Städtetag und bei den Kreisen ist es ähnlich - haben ergeben, dass es in der Regel Vereinbarungen gibt, nach denen die kommunalen Träger einspringen müssen, wenn die Ersatzschulträger in der Finanzierung benachteiligt werden, Vereinbarungen also, nach denen diese Differenzen getragen werden müssen. Noch schlimmer wird es dann, wenn einzelne Ersatzschulträger die Kürzungen zum Anlass nehmen, sich aus der Aufgabe vollständig zurückzuziehen, denn dann sind die Folgen noch wesentlich umfangreicher als lediglich der Ausgleich dieser Differenzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der den Mitgliedern unseres Finanzausschusses besonders am Herzen liegt. Wie Sie wissen, verpflichtet das geltende Haushaltsrecht die Kommunen zur Aufstellung des Haushaltes grundsätzlich bis zum Jahresende. In den vergangenen Jahren hat sich diese Aufgabe immer mehr zu einem munteren Ratespiel entwickelt, weil wichtige Planungsgrundlagen fehlten. So schlimm wie in diesem Jahr dürfte es aber noch nie gewesen sein. Die Gemeinden können nicht absehen, ob oder welche Entlastungen sie im Rahmen der Gemeindefinanzreform erwarten dürfen, sie wissen nicht, ob die Steuerreformstufe 2005 vorgezogen wird und ob es eine Gegenfinanzierung geben wird. Das Innenministerium gibt - aus verständlichen Gründen, möchte ich hinzufügen - in diesem

Jahr keine Orientierungsdaten heraus. In diesem Umfeld ist es natürlich für die Kommunen besonders wichtig, zumindest zu wissen, welche Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eingeplant werden können. Das Innenministerium hat es wie in den Vorjahren abgelehnt, den kommunalen Spitzenverbänden vor der Einbringung die erste Proberechnung zur Verfügung zu stellen, und die Kommunen werden darauf verwiesen, dass zuerst das Parlament das Vorrecht der Kenntnisnahme haben soll. Dieses Privileg des Landtages möchte ich auch - das möchte ich ausdrücklich sagen - überhaupt nicht in Frage stellen. Ich bitte aber um Prüfung, ob nicht ein fraktionsübergreifender Konsens dahingehend erzielt werden kann, dass den Städten, Gemeinden und Kreisen die Modellrechnungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vom Innenministerium zur Verfügung gestellt werden dürfen. Es gibt dafür durchaus Beispiele auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Rheinland-Pfalz. Ein derartiges Entgegenkommen würde meines Erachtens nicht die Freiheit der Abgeordneten bei der Entscheidung über das GFG beeinträchtigen, den Verantwortlichen in den Kommunen hingegen würde ihre Arbeit ausgesprochen erleichtert.

Abschließend darf ich noch um Ihr Verständnis bitten, wenn ich die Anhörung ein bisschen früher verlassen muss, weil ich noch zu einer Ausschusssitzung nach Bergheim muss. Für Fragen an den Städte- und Gemeindebund wird Ihnen auf jeden Fall aber Herr Kollege Wohland noch zur Verfügung stehen.
Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Hamacher. Als nächster Redner spricht Herr Dr. Schink vom Landkreistag. - Bitte sehr, Herr Dr. Schink!

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich kann mich zunächst dem Dank meiner Vorredner dafür, dass wir heute Gelegenheit haben, etwas zum GFG und zur Finanzsituation der Kommunen zu sagen, anschließen. Als Vertreter der Kreise erlauben Sie mir, dass ich zunächst auf die finanzielle Situation der Kreise in diesem Haushaltsjahr und perspektivisch für das Haushaltsjahr 2004 und 2005 eingehe. Ich werde dann im Folgenden noch etwas zu einigen Punkten, die meine Vorredner zum Teil schon angesprochen haben, sagen.

Zunächst einmal haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir als kommunale Spitzenverbände eine gemeinsame Stellungnahme zum GFG 2004/2005 abgegeben haben, so dass das, was meine Vorredner gesagt haben, vollinhaltlich auch von uns mitgetragen wird. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Ich glaube, wir haben in Nordrhein-Westfalen bei den kommunalen Spitzenverbänden inzwischen gerade, was die Finanzlage angeht, eine gewisse Tradition darin - das hat sich ja in den vergangenen Jahren schon gezeigt -, dass wir uns, was die Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen angeht, einig sind. Das ist in anderen Bundesländern nicht so und ich glaube, das zeigt, dass die Finanzsituation der Kommunen bei allen außerordentlich angespannt ist, außerordentlich schlecht ist, so dass jedenfalls bei uns die Erkenntnis durchgreifend ist, dass wir nur gemeinsam etwas erreichen können.

Zur Finanzsituation der Kreise: Die Finanzsituation der Kreise als Umlageverbände ist natürlich etwas anders als die der Städte und Gemeinden. Sie haben von Herrn Sander gehört und wissen es ohnehin, dass mehr als 170 Städte und Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept sind, davon 60 mit einer ungenehmigten Haushaltsführung. Derzeit befinden sich insgesamt sieben Kreise in einem Haushaltssicherungskonzept und wir erwarten - jedenfalls nach den Daten, die wir bis gestern kannten -, dass mindestens zwei weitere Kreise dazukommen werden, so dass dann also etwa ein Drittel der nordrhein-westfälischen Kreise ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept macht. In den anderen Kreisen haben wir in diesem Haushaltsjahr die Haushalte nur durch eine zum Teil kräftige Anhebung der Kreisumlage und durch Verbrauch aller Rücklagen und der sonstigen Sondereffekte, die es in dem einen oder anderen Kreis gegeben hat, ausgleichen können. Rücklagen stehen in der Zukunft für den Ausgleich der Kreishaushalte wohl kaum noch zur Verfügung. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund des Haushalts im Jahr 2005 von ganz maßgeblicher Bedeutung. Was das Haushaltsjahr 2004 angeht, so erwarten wir - wie gesagt - mindestens zwei Kreise, vielleicht auch noch mehr im Haushaltssicherungskonzept. Zudem muss im Haushaltsjahr 2004 von den Kreisen nach unseren Umfragen durchschnittlich ein strukturelles Defizit von 4 Millionen € verkraftet werden. Dies wird in der Regel nicht durch eine Umlagenerhöhung geschehen, sondern dadurch, dass versucht wird, weitere Einsparmöglichkeiten - so sie denn noch existieren - insbesondere im Personalbereich, aber auch im Sachkostenbereich auszuloten. Im Schnitt erwarten wir für das kommende Haushaltsjahr eine Hebesatzerhöhung von 0,6 %. Dazu trägt bei, dass der Landschaftsverband Rheinland mit seinem Doppelhaushalt, den er im vergangenen Jahr verabschiedet hat, sicherstellt, dass in diesem Jahr keine Umlageerhöhung erfolgt, und uns in Westfalen-Lippe in der Tendenz ebenfalls eine solche Situation beschert werden wird. Wäre die Situation bei den Landschaftsverbänden anders - das wissen Sie -, hätten wir Umlageerhöhungen in erheblichem Umfang zu erwarten. Das zur Situation der Kreishaushalte. Im Jahre 2004 wird sich - um es abschließend zu sagen - die Situation ähnlich gestalten wie im Jahre 2003.

Vielleicht noch etwas zu den Kreisen, die im Haushaltssicherungskonzept sind. Bei diesen Kreisen können wir perspektivisch kaum erwarten, dass sie diese Situation verlassen werden. Das würde bedeuten, dass sie ihre Umlage im Schnitt um etwa vier bis fünf Punkte erhöhen müssten. Diese Erhöhung der Umlage ist in diesen Kreisen allerdings wohl kaum möglich, weil es in der Regel Kreise sind, in denen sich mehr als die Hälfte der Gemeinden - manchmal alle Gemeinden beziehungsweise mehr als zwei Drittel der Gemeinden - in einem Haushaltssicherungskonzept oder in einer ungenehmigten Haushaltsführung befinden. Dies hat zur Folge, dass eine weitere Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch eine Umlageerhöhung, wie sie notwendig wäre, um die Kosten zu decken, die die Kreise haben, nicht machbar ist, weil dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden perspektivisch bedeuten würde, dass sie nie wieder in eine ordnungsgemäße Haushaltsführung hineinkommen sollten, jedenfalls dann, wenn es bei den derzeitigen Einnahmesituationen und Ausgabepositionen bleibt.

Zum Thema "Kreditierung" hat Herr Hamacher meines Erachtens schon das Richtige gesagt. Das Ganze sehen wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge, einem lachenden Auge deswegen, weil - wenn ich jetzt einmal die Sicht der kreisfreien Städte

einnehme - Kassenkredite, die die Kommunen aufnehmen müssten, durch zinslose Darlehen, die das Land im Jahre 2004 ausschüttet, ersetzt werden. Es ist aber sicherlich auch so, dass wir in der Haushaltswirtschaft mit den Geldern, die wir in einem bestimmten Haushaltsjahr aus Steuermitteln zur Verfügung haben, auskommen müssten. Von daher haben wir in der strukturellen Frage bei Kreditierungen auch im Rahmen des GFG natürlich erhebliche Probleme. Nichtsdestotrotz würde ich sagen, dass aus Sicht der Kommunen insgesamt - wie gesagt, mehr als 170 Gemeinden und Kreise in der Haushaltssicherung - eine solche Kreditierung für das Haushaltsjahr 2004 eine nicht unmaßgebliche Hilfe bei der Haushaltsgestaltung darstellt, so dass wir als kommunale Spitzenverbände - jedenfalls gilt das für meinen Verband - eine solche Lösung durchaus akzeptieren, und Herr Hamacher war ja auch nicht so zu verstehen, als wenn er sich dagegen zur Wehr setzen würde.

Wir erwarten allerdings perspektivisch für das Haushaltsjahr 2005 wegen der Notwendigkeit, diesen Kredit dann abzulösen, ähnliche Probleme, wie wir sie im Jahre 2004 in der Haushaltsgestaltung haben werden. Wir hatten nach dem Entwurf des GFG 2005 gehofft, dass uns das Jahr 2005 nicht ganz so große Probleme wie das Jahr 2004 und das Jahr 2003 bescheren würde. Das ist aber wegen der Kreditierung voraussichtlich nicht der Fall. Das wissen wir und damit werden wir dann auch umgehen müssen.

Ich darf noch einen Punkt zur Gemeindefinanzreform anschließen, weil das in der veröffentlichten Meinung durchaus zu Irritationen geführt hat. Sie alle wissen, dass die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene das Kommunalmodell zunächst in die Diskussion gebracht haben und dass Städtetag und Städte- und Gemeindebund an diesem Modell beziehungsweise an den Gesetzesvorschlägen, die gemacht worden sind, festgehalten haben. Wir haben aus strukturellen Gründen als kommunale Spitzenverbände gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung nichts einzuwenden. Wir haben allerdings erhebliche Einwände gegen die Absenkung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer von fünf Punkten auf 3,2 Punkte. Herr Sander hat schon angesprochen, was das für die Stadt Bonn bedeutet. Sie könnten dies landauf, landab für alle Städte und Gemeinden durchrechnen und würden zu teilweise ähnlichen Ergebnissen kommen. Deshalb appellieren wir noch einmal an Sie, sich auf der Bundesebene - soweit das noch im Rahmen der Möglichkeiten liegt, aber Herr Schartau ist ja nun auch Mitglied der Vermittlungsausschusses - im Rahmen der Gemeindefinanzreform dafür einzusetzen, gerade die Absenkung der Bemessungsgrundlage so zu korrigieren, dass wir im Ergebnis nicht erwarten müssen, in vielen Städten und Gemeinden wegen dieses Effekts zu Mindereinnahmen zu kommen, falls es denn überhaupt zu einer Modernisierung der Gewerbesteuer kommt.

Als Vertreter des Landkreistages muss ich sagen, dass wir im Gegensatz zum Deutschen Landkreistag an der bisherigen Linie festhalten. Ich darf dies hier für Nordrhein-Westfalen vielleicht noch einmal ausdrücklich feststellen, damit Sie auch die Einigkeit der kommunalen Familie in diesem Punkt - so es denn notwendig und möglich ist - weitergeben können

Was die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe angeht, wissen Sie, dass wir da unterschiedliche Positionen einnehmen. Ich glaube aber, wir brauchen das in diesem Kreis jetzt nicht weiter auszubreiten.

Ich komme zu einigen Punkten, die für uns, was den Haushalt für das Jahr 2004/2005 angeht, von erheblicher Bedeutung sind. Zunächst einmal möchte ich einen Punkt der Kritik loswerden, nicht an Sie, sondern an diejenigen, die die Gesetzgebung im Finanzbereich, im Haushaltsbereich vorbereiten. Das GFG ist die eine Seite, weil darin für die Kommunen die Zuweisungen, die wir vom Land im Rahmen des Steuerverbundes erhalten, festgeschrieben werden. Das andere ist das Haushaltsbegleitgesetz, über dessen Inhalt wir seit längerem unterrichtet sind. Der dritte Punkt - und das ist aus meiner Sicht besonders problematisch - sind die Kürzungen, die sich im Landeshaushalt verbergen.

Dass angesichts der finanziellen Situation des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushalt gekürzt werden muss und dass nicht alle Zuweisungen an freie Träger und Kommunen, die sich im Haushalt verbergen, in ungeschmälerter Höhe erhalten bleiben können, ist uns allen klar. Nur, für uns als kommunale Gebietskörperschaften gibt es ein Problem: Es gibt keine Übersicht darüber, welche Kürzungen in welchem Bereich wen treffen werden und in welchem Umfang sie nun tatsächlich ergehen werden. Wir als kommunale Spitzenverbände würden es uns wegen der Haushaltsgestaltung in den Kommunen sehr wünschen, wenigstens ein Finanztableau zu dieser Fragestellung zu bekommen, aus dem wir ersehen können, welche Kürzungen in welchen Bereichen tatsächlich kommunal finanzwirksam werden. Das ist ein Punkt, bei dem wir in jedem Jahr in den Haushaltsberatungen vor Ort erhebliche Probleme in der Abschätzung dessen haben, was tatsächlich auf uns zukommt. Deshalb wären wir für die Zukunft dankbar, wenn wir ein solches Tableau bekommen könnten. Wir haben einen tüchtigen Referendar, der das für unser Haus erstellt hat. Wir hatten es Ihnen; es ist allerdings eine Geschichte, die immer relativ spät kommt, nämlich dann, wenn der Haushalt in den Landtag eingebracht worden ist, und dann sind die Haushaltsberatungen in den Kommunen schon relativ weit fortgeschritten.

Lassen Sie mich zum GFG noch kurz sagen, dass wir als kommunale Spitzenverbände insgesamt mit der Aufteilung zwischen Schlüsselmasse und Zweckzuweisungen einverstanden sind. Zur Sportpauschale hat Herr Hamacher schon das Richtige gesagt. Ich möchte deshalb nur noch ganz kurz auf das Haushaltsbegleitgesetz eingehen. Sie haben unsere Stellungnahme dazu bekommen. Wir haben sie auch Ihnen zugeleitet und nicht nur dem Haushalts- und Finanzausschuss, weil in diesem Ausschuss die Gesamtfinanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften dargestellt und von daher auch das Haushaltsbegleitgesetz hier angesprochen werden sollte.

Wir haben - wie das von meinen Vorrednern angesprochen worden ist - mit den Kürzungen, die im Haushaltsbegleitgesetz enthalten sind, erhebliche Probleme. Das gilt für die Kürzung der Sachkostenförderung im GTK-Bereich, es gilt für das Weiterbildungsgesetz und es gilt für das Ersatzschulfinanzierungsgesetz, um die wichtigsten Themen anzusprechen.

Zunächst einmal ist aus politischer Sicht nach unserer Meinung dazu festzustellen, dass als Folge von PISA, aber auch aufgrund von allgemeinen Erkenntnissen die Bildungspolitik in diesem Lande ein Schwerpunkt der Politik sein sollte. Deswegen haben wir erhebliche Probleme damit, dass gerade in diesen Bereichen Kürzungen vorgenommen werden. Im Übrigen treffen die Kürzungen der Sachkostenförderung im GTK-Bereich,

die Kürzungen im Weiterbildungsbereich und die Kürzungen bei den Ersatzschulen die kommunalen Gebietskörperschaften entweder unmittelbar oder mittelbar und wir sehen eigentlich keine Möglichkeit, die Lächer, die dort entstehen, auszugleichen.

Was die Kindergartenförderung angeht, so erwarten wir perspektivisch, dass sich dann, wenn es bei den Kürzungen der Sachkostenförderungen bleibt, die freien Träger peu à peu aus diesem Bereich zurückziehen werden und die Kommunen als Kindergartenträger einspringen müssen. Das ist in den meisten kommunalen Gebietskörperschaften nicht zu finanzieren.

Was das Weiterbildungsgesetz angeht, so gilt hier genau dasselbe wie für den GTK-Bereich: Wir können nicht akzeptieren, dass Kürzungen vorgenommen werden, ohne dass die Standards freigegeben oder abgesenkt werden. Das ist in besonderer Weise im Weiterbildungsgesetz der Fall. Hier wünschen wir uns, dass dann, wenn eine 15-prozentige Kürzung erfolgt, die Standards so aufgelockert werden, dass wir mit dem vorhandenen Geld ähnliche Leistungen wie in der Vergangenheit bereitstellen können. Dies ist nach diesem Gesetzentwurf nicht der Fall. Es wird an den Personalkostenstandards, an den Stundenstandards festgehalten und es wird uns auch nicht die Möglichkeit eröffnet, freie Träger, die teilweise ein ähnliches oder gleichgerichtetes Angebot wie die Volkshochschulen bereithalten, in die Volkshochschularbeit, die Weiterbildungsarbeit mit einzubeziehen. Das halten wir alles für nicht richtig. Wenn schon Kürzungen erfolgen, dann muss auch die Freiheit größer werden, mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Dasselbe gilt für den GTK-Bereich.

Lassen Sie mich abschließend noch ganz kurz etwas zum Thema „Ersatzschulfinanzgesetz“ sagen. Hierzu hat Herr Hamacher schon mit Recht darauf hingewiesen, dass es in vielen Kommunen vertragliche Regelungen mit den Trägern der Ersatzschulen dahingehend gibt, dass Defizite, die entstehen, von den Kommunen auszugleichen sind. Auch hier haben wir in einigen Gebietskörperschaften erhebliche finanzielle Probleme. Auch hier gibt es bei einer dauerhaften Absenkung der Mitfinanzierung der Ersatzschulen perspektivisch das Problem, dass sich Träger gegebenenfalls aus diesem Bereich verabschieden und die Städte und Gemeinden dann nicht in der Lage sein werden, die Schulen in vollem Umfang zu übernehmen. Auch dies wird die Kommunalhaushalte erheblich belasten.

Ganz zum Abschluss noch ein Wort zur Eingliederungshilfe, wie in jedem Jahr. Inzwischen hat sich herumgesprochen, dass die Eingliederungshilfe der Haushaltsposten ist, der die größte finanzielle Dynamik, aber auch das größte Ausgabenvolumen aufweist. Wir sind insoweit sehr dankbar, dass im GFG nun eine Investitionspauschale für die Landschaftsverbände im Bereich der Eingliederungshilfe angesprochen und eingebracht worden ist. Wir meinen allerdings, dass dies nicht ausreicht, sondern dass wir in der Eingliederungshilfe insgesamt eine andere Finanzierung brauchen. Wir brauchen hier Bundesmittel, die diese Aufgabe finanzieren. Wir sind der Überzeugung, dass ein solcher Ausgabenblock mit einer solchen Dynamik nicht ein kommunales Feld sein kann - jedenfalls nicht ausschließlich - und wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich auf der Bundes-, aber auch auf der Landesebene für eine anders geartete Finanzierung gerade dieses Aufgabenfeldes einsetzen würden. Wir tun das als kommunale Spitzenverbände und haben den Eindruck, dass die Botschaft, dass die kommunale

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

len Haushalte auch mit Gemeindefinanzreform und erheblichen Einnahmeverbesserungen in der Gemeindefinanzreform in den nächsten fünf bis zehn Jahren gesprengt werden, wenn hier nicht etwas geschieht, auch auf der Landesebene angekommen ist; bei der Bundesebene sind wir da noch nicht so ganz sicher und wären Ihnen dankbar, wenn Sie mit uns gemeinsam in diesem Tätigkeitsfeld daran arbeiten würden, zu einer Bundesfinanzierung zu kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Dr. Schink. Als Letzter spricht für die beiden Landschaftsverbände Herr Voigtsberger vom Landschaftsverband Rheinland!

Harry Voigtsberger (Landschaftsverband Rheinland): Das hört sich natürlich nicht ganz so positiv an, "als Letzter".

(Heiterkeit)

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich im Namen beider Landschaftsverbände für die Einladung bedanken. Es ist natürlich Tradition, dass die Landschaftsverbände eine Stellungnahme im gemeinsamen Verständnis und Namen abgeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass die negative Entwicklung der kommunalen Haushalte vor allem durch die katastrophale Einnahmesituation immer wieder neue Höhepunkte erreicht. Wir hoffen allerdings auch jedes Jahr, dass diese Entwicklung endlich gestoppt wird. Aber da bleibt uns im Kern eigentlich auch von Jahr zu Jahr immer nur die Hoffnung. Auch die fünf Wirtschaftsweisen, die vor genau zwei Wochen in Berlin ihr Jahreswirtschaftsgutachten vorstellten, haben große Besorgnis über den Zustand der öffentlichen Haushalte geäußert. Um die dringend notwendige Verbesserung der kommunalen Einnahmen zu gewährleisten, sind der Landes- und der Bundesgesetzgeber gefordert. Dies ist ja auch Ziel der Gemeindefinanzreform. Aber ob die geplante Gemeindewirtschaftssteuer eine solide Grundlage zur Sicherung der kommunalen Haushalte ist, denke ich, kann insgesamt bezweifelt werden. Das Kompromissmodell sieht zwar Verbesserungen vor, aber die Ziele der Reform sind weder qualitativ noch quantitativ erreicht. Ich möchte auf diesen Punkt vielleicht später noch einmal eingehen.

Grundsätzlich begrüßen die beiden Landschaftsverbände die Absicht des Landes, einen Doppelhaushalt und somit ein Gemeindefinanzierungsgesetz für beide Jahre, nämlich 2004 und 2005, zu verabschieden. Auch der Landschaftsverband Rheinland praktiziert zur Zeit einen Doppelhaushalt. Wir hatten und haben die Absicht, durch die Festschreibung eines Umlagesatzes für zwei Jahre den Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit zu geben. Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bleibt der Pflegesatz für 2004 ebenfalls stabil.

Ausschuss für Kommunalpolitik

26.11.2003

47. Sitzung (öffentlich)

Bu

Aufgrund der November-Steuerschätzung hat das Kabinett am 18. November eine erste Ergänzungsvorlage beschlossen. Das Land hat die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklärt. Dadurch ist es möglich, die aus der November-Steuerschätzung resultierenden Steuermindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2004 über weitere Kredite zu finanzieren. Außerdem wird der durch den Nachtragshaushalt 2003 kreditierte Betrag von 484 Millionen € um ein weiteres Jahr kreditiert. Über eine weitere Ergänzung soll dann Anfang Januar 2004 beraten werden. Dies alles hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2004 und 2005. Sie können sich das ja vielleicht auch bildlich vorstellen, was für Ausschläge vor allem hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen durch diese Kreditierung produziert werden. Das macht es Umlageverbänden nicht unbedingt einfach. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf werden die investiven Schlüsselzuweisungen wie angekündigt wieder in die allgemeine Investitionspauschale, in die Sozialhilfeträgerinvestitionspauschale und in die Investitionspauschale "Eingliederungshilfe" zurückgeführt. Auf der einen Seite ist es zu begrüßen, dass auch im Jahre 2004 Mittel zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen im GFG bereitgestellt werden und dass sich diese Mittel gegenüber dem Vorjahr sogar wesentlich erhöht haben. Während im GFG-Entwurf 2004 für die Gemeinden und Kreise anstelle der investiven Schlüsselzuweisungen wieder die bekannten Investitionspauschalen vorgesehen sind, erhalten die Landschaftsverbände durch die Einführung einer Investitionspauschale "Eingliederungshilfe" quasi einen Ersatz für den Wegfall der investiven Schlüsselzuweisungen. Auch dies begrüßen wir von den Landschaftsverbänden ganz ausdrücklich.

Auf der anderen Seite muss jedoch festgestellt werden, dass das Land im GFG-Entwurf 2004 für die Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen nur noch die konsumtiven Schlüsselzuweisungen des Jahres 2003 zugrunde gelegt hat. Dies geht zu Lasten der Verwaltungshaushalte aller Kommunen, trifft aber insbesondere die umlagefinanzierten Kreise und Landschaftsverbände, da die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden Bestandteil der Umlagegrundlagen sind. Die im Jahre 2003 durch die investive Zweckbindung von 4,4 % der Schlüsselzuweisungen entstandene Finanzierungslücke in den Verwaltungshaushalten - beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe waren es 40 Millionen €, beim Landschaftsverband Rheinland 35 Millionen € - wird im Jahre 2004 nicht geschlossen, da das Land die Mittel für die im GFG-Entwurf 2004 veranschlagten Investitionspauschalen benötigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf unsere schriftliche Stellungnahme vom 19. November, die Ihnen ja ebenfalls vorliegt, verweisen. Da haben wir das noch einmal etwas ausführlicher dargelegt.

Die Finanzsituation der beiden Landschaftsverbände muss wie in der gesamten kommunalen Familie als äußerst angespannt und schwierig bezeichnet werden. Der Doppelhaushalt des Landesverbandes Rheinland sah für 2003 eine Umlageerhöhung von 1,2 Prozentpunkten - von 15,7 % auf 16,9 % - und für 2004 eine Umlageerhöhung von 0,4 Prozentpunkten auf 17,3 % vor. Im Haushalt 2003 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe war eine Umlageerhöhung um 1,9 Prozentpunkte auf 16,2 % vorgesehen. Im Jahr 2004 wird nun der Umlagesatz auf dieser Höhe stabil gehalten. Dies wurde

durch umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen, eine immer wiederkehrende Aufgabenkritik und nicht zuletzt durch die beiden Haushaltsbegleitbeschlüsse der beiden Landschaftsverbände erreicht, deren Einsparungspotenzial gegriffen hat und sich zum Teil jetzt auch nach und nach auszahlt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurden weitere Optimierungs- und Einsparpotenziale erschlossen, die zu einer weiteren Kostenersparung und Haushaltskonsolidierung bei beiden Landschaftsverbänden führen können. Beide Haushalte enthalten aber Risiken in der Veranschlagung in Bezug auf die Fallzahl- und Pflegesatzsteigerung in der Sozialhilfe. Weiterhin fahren beide Verbände durch eine restriktive Bewirtschaftung einen sehr strengen Sparkurs. Beim Landschaftsverband Rheinland beispielsweise erfolgt dies seit Anfang 2002 durch Bewirtschaftung nach Kriterien der vorläufigen Haushaltswirtschaft bis zum Ende des Jahres 2003. Das ist natürlich mit ein Grund dafür, dass wir die ausgewiesenen Defizite nicht überschreiten werden und auch zu Einsparungen kommen können. Es ist jedoch festzustellen, dass das gesamte Einsparpotenzial durch die regelmäßig steigenden jährlichen Sozialhilfeaufwendungen mehr als kompensiert wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich nunmehr nochmals auf die Gemeindefinanzreform zurückkommen. In allen Überlegungen, Lösungsansätzen und Kompromissen sind Ausgaben für die Sozialhilfe - hier speziell für die Eingliederungshilfe - nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt worden. Wir hatten uns ja einmal vorgestellt, wir könnten auch die Problematik der Eingliederungshilfe in das Gesamtpaket der Gemeindefinanzreform mit einbringen. Das ist leider nicht gelungen. Aber das ist natürlich ein wahnsinnig schwieriger Bereich, der uns von der Kostenseite her auf Dauer, denke ich, in fast unbeherrschbare Zustände bringen wird.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gehört zu den zentralen Aufgaben der Landschaftsverbände, insbesondere die Betreuung behinderter Menschen in stationären und ambulanten Wohnangeboten und die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen. Allein für die Eingliederungshilfe wenden die Landschaftsverbände rund 50 % ihrer laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf, natürlich auch mit der entsprechenden Auswirkung auf die Landschaftsumlage.

In Nordrhein-Westfalen erhielten rund 49 600 Menschen Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen, rund 46 500 Personen waren in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt. Das Ausgabenvolumen im Jahre 2004 beträgt für die Eingliederungshilfe inklusive des Betreuten Wohnens rund 2,7 Milliarden € für beide Landschaftsverbände. Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die steigenden Fallzahlen und die Pflegesatzsteigerungen dazu führen, dass die Kosten der Eingliederungshilfe explodieren und immer mehr zu einem Sprengsatz für die Haushalte der Landschaftsverbände und damit der gesamten kommunalen Familie werden. Das Erschreckende an der Eingliederungshilfe ist jetzt nicht so sehr die aktuelle Situation, sondern die Dynamik, die wir sehen, die sich weiter sehr gut vorbestimmen lässt. Denn wir kennen natürlich die Sterbetafel, wir kennen die Geburtenzahlen. Das ist ein rein mathematisches Kriterium, um zu sehen, wohin sich das entwickeln wird. Das ist also keine Spekulation oder eine Schätzung, die eventuell auch nicht so eintreten kann:

Ganz im Gegenteil, wir wissen sehr genau, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt. Das sind eben gewaltige Ausgabensteigerungen.

Die Sprengwirkung liegt darin, dass die jährlichen Zuwachsraten in der Eingliederungshilfe in den letzten Jahren eine kontinuierlich steigende Tendenz aufweisen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Altersstruktur der behinderten Menschen der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung angleicht. Das liegt daran, dass wir heute in Deutschland medizinische Erfolge haben und dass ein behinderter Mensch das gleiche Alter erreichen kann wie ein nicht behinderter Mensch. Gleichzeitig ist in Bezug auf den Altersaufbau in unserer Bevölkerung deutlich zu sehen, dass wir zurzeit keine alten Behinderten haben. Das ist bedingt durch die Zeit des Nazi-Regimes, in der eine ganze Generation behinderter Menschen vernichtet wurde. Schaut man heute nach behinderten Menschen über 60 Jahre, so wird man diese kaum finden. Da wir aber wissen, dass sie sich in der Altersstruktur anpassen werden, wird also hier ein steigendes Potenzial auf uns zukommen. Das heißt, es kommen ständig weitere behinderte Menschen hinzu; oben in der Alterspyramide gibt es aber kaum Abgänge, so dass man das sehr genau einschätzen kann. Das ist alles zu begrüßen; ich denke, niemand in diesem Kreis wird beklagen wollen, dass es so ist. Wir müssen uns dann nur der finanziellen Konsequenz bewusst sein und natürlich auch der Angebote, die letztlich dazu benötigt werden.

Diese enormen Kostenbelastungen tragen zurzeit allein die Kommunen in Deutschland. Diese Summe der Eingliederungshilfe - wir reden hier bundesweit von über 9 Milliarden € - hat inzwischen die Hilfe zum Lebensunterhalt überstiegen. Immer wenn wir von Sozialhilfe reden und deren besondere Bedeutung hervorheben, haben eigentlich alle immer die Hilfe zum Lebensunterhalt im Kopf. Dass die Eingliederungshilfe, die Hilfe für behinderte Menschen, das Problem inzwischen weit übertroffen hat, wird kaum zur Kenntnis genommen.

Eine dauerhafte Konsolidierung unserer Haushalte hängt im Wesentlichen davon ab, dass der Gesetzgeber Maßnahmen trifft, die über Einnahmeverbesserungen oder Leistungsbeschränkungen bewirken, dass der überproportionale Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zumindest gemindert und abgedämpft wird. Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass eine Reform der Finanzverteilung im Bereich der Unterstützung der Menschen mit Behinderungen aus Sicht der Landschaftsverbände zwingend geboten ist. Wir müssen akzeptieren, dass diese Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und eine Lösung nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Die überörtlichen Sozialhilfeträger und die höheren Kommunalverbände haben mehrere Modelle entwickelt und diese auch in die Diskussion um die Neuordnung der Gemeindefinanzen eingebracht. Ich möchte sie nur einmal kurz skizzieren, damit Sie das als Stichworte vielleicht ins Ohr bekommen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um drei Modelle: Ein bundesfinanziertes Behindertengeld, ein bundesfinanziertes Leistungsge-
setz oder ein modifiziertes Grundsicherungsgesetz, die alle zum Ziel haben, die finanziellen Lasten der Kostenexplosion aufgrund der steigenden Fallzahlen auf Bund, Länder und Kommunen gerecht zu verteilen. Das kann natürlich nur Erfolg haben, denke ich, wenn wir auch in diesen Punkten Ihre Unterstützung haben.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang kurz auf die Zuständigkeitsänderung für das ambulante Betreute Wohnen hinzuweisen, weil sie mit der Eingliederungshilfe in

unmittelbarem Zusammenhang steht. Um der geschilderten Kostenexplosion in der Eingliederungshilfe zumindest in Teilen gegensteuern zu können, begrüßen es die Landschaftsverbände sehr, dass das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Juli 2003 für die nächsten sieben Jahre die Zuständigkeit für das ambulante Betreute Wohnen auf die Landschaftsverbände übertragen hat. Damit können wir nun ein besseres und kostengünstigeres Konzept umsetzen.

(Manfred Palmen [CDU]: Na, schauen wir mal!)

- Ja, das schaffen wir schon. - Individuelle Lebensperspektiven der behinderten Menschen stehen jetzt im Vordergrund, wobei die offenen Hilfen einen Vorrang haben und somit eine stationäre Unterbringung soweit wie möglich vermieden werden kann. - Nur, um auf den Einwurf einzugehen: Wir haben Erfahrungen aus anderen Bundesländern, in denen die Zuständigkeit in einer Hand liegt und in denen tatsächlich die Formen der ambulanten Betreuung wesentlich stärker ausgebaut werden konnten, weil es keine Konkurrenz der Angebote gibt, sondern das von einer Hand gesteuert wird und auch ein Kostenträger da ist. Also, die Effekte sind dann eindeutig und ich denke, das hat letztlich ja auch den Landtag bewogen, zu dieser Lösung zu kommen.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Ausführung zu der im GFG vorgesehenen Schulpauschale: Seit dem Jahr 2002 erhalten die Landschaftsverbände als Schulträger keine maßnahmenbezogene Förderung der Schulbaumaßnahmen, sondern eine Pauschale, die für 2003 rund 3 Millionen € beträgt. Die Schulpauschale wird den Schulträgern unabhängig von der Schulform nach einem einheitlichen Pauschalsatz je Schüler unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen je Schulträger gewährt. Die Mittel der Pauschale können für Bau, Modernisierung und Sanierung, Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden verwendet werden. Die grundsätzlich positiv zu bewertende Flexibilisierung der Schulbauförderung hat sich für die Landschaftsverbände insoweit als nachteilig erwiesen, als die erhaltene Schulpauschale die in Planung und Ausführung befindliche Schulbaumaßnahmen des Landschaftsverbandes nur noch unzureichend abdeckt. Auf diese Problematik haben wir seit Jahren hingewiesen. Den Landschaftsverbänden entstehen im Vergleich zu Regelschulen deutlich höhere Baukosten wegen des größeren Flächenbedarfs, aufgrund geringerer Klassenfrequenzen und wegen behindertenspezifischer baulicher Mehraufwendungen, die natürlich diese Schulen ausgesprochen teuer werden lassen.

Ich möchte dies an einigen Zahlen verdeutlichen: In den aktuellen Investitionsprogrammen der beiden Landschaftsverbände sind für dringend notwendige Baumaßnahmen in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt Baukosten in Höhe von 52,7 Millionen € - davon 32,8 Millionen € beim Landschaftsverband Rheinland; 19,9 Millionen € beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe - vorgesehen. Allein bei den rheinischen Schulen für Körperbehinderte, für die Erweiterung der Schulen von drei, vier Standorten sowie Neubauten von Schulen in Linnich und Oberhausen sind Gesamtkosten von insgesamt 42,5 Millionen € veranschlagt. Rechnet der LVR die Schulpauschale in den Jahren 2003 bis 2007 mit 7,5 Millionen € ausschließlich für diese sechs Maßnahmen an, dann ergäbe sich ein durchschnittlicher Fördersatz von 17,6 %. Alle übrigen zuwendungsfähigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes sowie sämtliche Ausgaben des Verwaltungshaushaltes könnten dann durch diese Schulpauschale nicht mehr gefördert werden. Wir

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

halten daher eine Korrektur des Verteilungsmaßstabes für die Schulpauschale für zwingend notwendig. Auch hier bitten wir Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir noch auf den Wegfall der Landesförderung für das medizinisch-therapeutische Personal an den Schulen für Körperbehinderte und die Folgen hingewiesen sowie Ihnen mitgeteilt, dass wir bezüglich der Zahlung der Versorgungsbezüge der bis zum 31. Dezember 2000 in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten der Straßenbauverwaltung Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht haben. Aber hierzu verweise ich auf unsere schriftlichen Ausführungen. Da ist das noch einmal im Detail begründet.

Zum Abschluss bitte ich noch einmal um Verständnis für die schwierige Haushaltssituation beider Landschaftsverbände. Ich hoffe, die ausgeführten und aufgeführten Beispiele machen deutlich, dass es sich um Kosten handelt, die von den Landschaftsverbänden nicht oder nur in sehr geringem Maße beeinflussbar sind. Wir sind hier auf die Unterstützung des Landes existenziell angewiesen, vor allem die vielen Menschen, die die Landschaftsverbände betreuen. Ich bitte, das bei allen Ihren Entscheidungen mit zu berücksichtigen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Voigtsberger. Ich darf nun die Kollegen um Wortmeldungen bitten. - Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Wirtz.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf erst einmal den Herren der Spitzenverbände und dem Vertreter der Landschaftsverbände recht herzlich für ihre Ausführungen danken. In vielen Teilen finden wir uns so wiedergegeben, wie auch wir die Probleme sehen, auch wenn das vielleicht in der Umsetzung nicht ganz so dargestellt ist. - Ja, ja, Herr Dr. Wolf, da können Sie ruhig lächeln; es ist so. Auch in Ihrer Fraktion gibt es unterschiedliche Fachschaften und dergleichen; die gibt es bei den Spitzenverbänden, die gibt es in den Kommunen, und daraus resultieren Diskussionen und aus diesen Diskussionen resultieren am Ende Ergebnisse. Das ist nun einmal Fakt.

Ich wollte als Erstes auf den Punkt "Kreditierung" zu sprechen kommen und auf das, was Herr Hamacher dazu gesagt hat. Ich wollte eigentlich daran die Frage knüpfen, ob die Kreditierung hier nicht gewollt ist, aber Herr Dr. Schink hat hinterher zum Ausdruck gebracht, dass das nicht das Ansinnen Ihrer Ausführungen war.

Ich will nur einmal kurz auf die Gründe eingehen, warum es unter anderem zu dieser Kreditierung gekommen ist. Es hat andere Ansätze gegeben. Ich will jetzt nicht über Details und Interna reden, aber es hat auch andere Ansätze gegeben. Für uns war aus der kommunalen Sicht maßgeblich, dass insbesondere dafür gesorgt wird, dass im Jahr 2004 - wenn denn die vorgezogene Steuerreform greifen soll - den Kommunen ein Stück weit unter die Arme gegriffen und dieser Zeitraum überbrückt wird, auch im Hinblick auf die anstehende Gemeindefinanzreform, bei der wir davon ausgehen - wir leben zumindest in der Hoffnung -, dass am Ende etwas finanziell Positives für die Gemein-

den herauskommt. Insbesondere dieser Zeitraum sollte überbrückt werden bis zu dem Zeitpunkt, in dem - das mag jetzt vielleicht ein bisschen zu krass ausgedrückt sein - weitere Einnahmen in die Gemeindekassen sprudeln.

Das war für uns mit einer der Gründe. Ich gebe Ihnen hundertprozentig Recht bei der Aussage - diesen Standpunkt teile ich voll und ganz -, dass Probleme zu dem Zeitpunkt gelöst werden müssen, in dem sie entstehen. Es hat allerdings auch andere Ansätze gegeben - nicht aus unserer Fraktion heraus, aber aus einer anderen Fraktion heraus -, etwa den, eine langfristige Kreditierung zugunsten der Kommunen vorzunehmen, über mehrere Jahre gestreckt. Zinszahlungen sollten dann allerdings auch durch die Kommunen geleistet werden. Wir haben uns dagegen gewehrt, weil auch wir genau diesen Standpunkt vertreten: Die Probleme müssen dann angegangen werden, wenn sie entstehen. Die Frage, ob die Kreditierung nicht gewollt ist, hat sich, wie gesagt, im Prinzip durch die Ausführungen von Herrn Dr. Schink erübrigt.

Sie, Herr Hamacher, und auch andere haben den Punkt angeschnitten: Es wird keinen Ausgleich von Leistungen geben, die durch das Haushaltsbegleitgesetz jetzt noch initiiert sind, sprich: gegenüber freien Trägern. Die Kommunen werden da nicht ersatzweise eintreten können. Vom Grundsatz her sehe ich das sicherlich auch so, aber die Frage ist auf der anderen Seite - damit will ich das nicht rechtfertigen, das ist auch nicht Grundlage dieser Kürzungen -: Teilen Sie die Auffassung, dass es sicherlich auch Kommunen gibt, die noch in der Lage sind, einen - um es einmal so zu sagen - gewissen Ausgleich zu schaffen? Denn nicht alle Kommunen gehen „am Krückstock“, wie man bei uns sagt; es gibt auch noch Kommunen, die in der Lage sind, diese Angebote unter Umständen durch eigene Mittel auszugleichen, wobei ich das - wie gesagt - nicht als Rechtfertigung nehme. Aber für mich ist eine Rechtfertigung für die Kürzungen aber, dass es dem Land finanziell nicht besser geht als den Kommunen auch. Das ist nun einmal Fakt. Wir stehen ebenfalls finanziell ein Stück weit mit dem Rücken an der Wand und müssen nun einmal auch zu solchen unpopulären Maßnahmen greifen.

Zur Übungsleiterpauschale treffen Sie voll unsere Meinung. Wir sind der Auffassung, dass sie nicht ins GFG gehört, sondern nach wie vor im Einzelplan 14 geregelt werden muss. Die Übungsleiterpauschale kann auch nicht aus den investiv vorgesehenen Mitteln für die Sportpauschale finanziert werden. Das ist nicht drin.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Ist da etwas an Änderungen zu erwarten?)

- Bitte?

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Ist da noch etwas zu erwarten? - Ursula Bolte [SPD]: Solange der Haushalt nicht verabschiedet ist, steht alles noch zur Disposition! - Dr. Ingo Wolf [FDP]: Können wir das nicht schnell beschließen? - Heiterkeit - Ursula Bolte [SPD]: Wir beschließen nicht über Einzelplan 14!)

- Ich habe lediglich darüber referiert, wo wir die sachliche Zuordnung sehen, nichts anderes.

Zum Thema „Weiterbildungsgesetz und GTK“ gebe ich Herrn Dr. Schink Recht: Wenn Mittel zurückgefahren werden, dann muss auch die Möglichkeit eröffnet werden, dass den Kommunen mehr Freiraum geschaffen wird. Aber - ich habe das eingangs schon aufgrund der Bemerkung von Herrn Dr. Wolf gesagt - Sie wissen selbst aus eigener Er-

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

fahrung in Ihren Verbänden - auch dort haben Sie Ihre Fachausschüsse, die das aus ihrer Fachlichkeit heraus betrachten -, dass solche Dinge manchmal auch ganz anders aussehen. Das finden Sie in jeder Fraktion, in jeder Fraktion des Rates; da sind die Bildungsbewegten, da sind die Jugend- und Kinderbewegten, die das alles ganz anders sehen. Wir werden hier nach meiner Meinung zu einem für die Kommunen hoffentlich guten Kompromiss kommen müssen.

Zum Thema „Eingliederungshilfe“ nur ganz kurz eine Bemerkung: Wir sehen die Problematik der explodierenden Kosten in diesem Bereich ebenfalls. Auch wir vertreten den Standpunkt und wollen das weiter verfolgen, dass das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht nur den Kommunen, sondern weiteren Ebenen des Staates mit angelastet werden muss oder - besser gesagt - von diesen Ebenen getragen werden muss.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Wirtz. - Herr Palmen, Sie hatten sich gemeldet?

Manfred Palmen (CDU): Was der Kollege Wirtz jetzt gerade ausgeführt hat, war ja eigentlich keine Frage in einer Anhörung, sondern im Prinzip ein Statement zu verschiedenen Punkten, das er abgegeben hat.

(Heinz Wirtz [SPD]: Das ist ja auch keine Fragestunde!)

Ich bewerte das nicht als Beichte. Er hat eben aus der Sicht der SPD-Fraktion zu bestimmten Punkten Stellung genommen.

(Heinz Wirtz [SPD]: Es ist doch kein Pastor hier!)

Was mich als Erstes interessieren würde, ist Ihre Einschätzung des Umstands, wie dieser Doppelhaushalt gemacht wird. Herr Voigtsberger hatte gerade vorgetragen - das enthält auch die schriftliche Stellungnahme; ich zitiere das hier, Herr Voigtsberger, mit Ihrer Erlaubnis -:

"Wir hatten und haben die Absicht, durch die Festschreibung eines Umlagesatzes über zwei Jahre den Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit zu geben. Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bleibt der Hebesatz der Landschaftsumlage 2004 stabil."

Jetzt stellen wir fest: Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt im nächsten Jahr, nachdem es erklärt, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sei gestört, 6 Milliarden € Kredit auf und tut so, als wenn es den Städten und Gemeinden - also der kommunalen Familie - einen Vorteil gewährt, nimmt aus diesen 6 Milliarden € 620 Millionen €, die es eigentlich im nächsten Jahr festhalten müsste, gibt sie den Gemeinden und sagt: Ich unterstütze die Gemeinden dann damit, aber ihr finanziert mir eine sozusagen kreditfinanzierte Rückzahlung 2005 von 764 Millionen € und die stelle ich dann in meinen Landeshaushalt ein.

Erste Frage: Wie kann man überhaupt bei zwei Jahren, wie Sie das jetzt vorhaben, zu einer Planungssicherheit kommen, wenn ich auf der einen Seite eine Steuerschätzung vom Mai 2005 vor mir habe, bei der ich weiß, dass die Steuereinnahmen wieder revi-

diert werden, bei der ich als Land im Jahr 2005 im Haushalt eine Lohnsteuersteigerung von 10 % eingestellt habe, die nie kommen wird, um den Haushalt zu decken, und ich 920 Millionen € Einnahmen aus Beschlüssen der Bundesregierung - im Augenblick eingebracht in den Vermittlungsausschuss, wo maximal die Hälfte herauskommen wird - eingestellt habe? Woher soll da also die Planungssicherheit kommen? Mich würde interessieren, wie die drei Verbände das GFG 2005 im Lichte dieser Situation überhaupt sehen und ob sie damit rechnen, dass die unterstellten Einnahmen - die dann ja dazu führen, dass eine bestimmte Summe ausgekehrt wird - auch im Jahre 2005 verfügbar sind. Im Jahr 2004 kommen sie nur aus Krediten, um das ganz klar zu sagen.

Das Zweite, was mir aufgefallen ist: Glauben Sie im Ernst, dass die Gemeindefachsteuer so, wie sie verabschiedet worden ist, selbst wenn sie zu 100 % im Vermittlungsausschuss durchkommt, zu einer Entlastung führt? Es geht um 3 Milliarden €, die da herauskommen. Davon kriegen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden 25 %, das macht 750 Millionen € aus. Wir wissen, dass der Fehlbetrag im Jahre 2003 bei 4,5 Milliarden € liegen wird, und wir schleppen jetzt schon Altfehlbeträge von 5,6 Milliarden € vor uns her, Frau Bolte. Dies ist dem Bericht des Innenministers vom 12. September zu entnehmen, der uns vor ein paar Tagen vorgelegt worden ist - Kommunal Finanzen 2003. Die Frage ist also: Funktioniert das überhaupt?

(Zuruf von Dietrich Kessel [SPD])

Bitte? - Ja, sagen Sie es nur, Herr Kessel. Ich habe den Einwurf jetzt nicht verstanden, deswegen. - Das sind Zahlen, die alle aus dem Material stammen, das der Innenminister uns gegeben hat, und die wir dem Haushalt entnehmen können, wobei wir alle - das darf ich also auch Ihnen sagen - das Problem haben, dass wir keine systematische Information zu den beabsichtigten Kürzungen haben. Wir haben uns ein eigenes Tableau aus dem, was bisher vorgelegt worden ist, erstellt. Wir haben am Freitag Abend die erste Ergänzungslieferung bekommen. Wir wissen, dass für Anfang Januar noch eine zweite Ergänzungslieferung angekündigt worden ist, wissen aber auch nicht, was darin stehen wird. Das sind Umstände, die uns allen eine Beratung unmöglich machen. Ich empfinde die Anhörung heute als eine Farce. Denn wenn ich am Freitag Abend eine Ergänzungslieferung bekomme, nach der entgegen der ursprünglichen Absicht, im GFG gegenüber dem letzten Jahr 300 Millionen € wegzunehmen, jetzt plötzlich 620 Millionen € mehr herauskommen, wie soll denn dazu eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben werden, wenn ich gleichzeitig weiß, dass die eingestellten Steuererwartungen alle nicht so eintreten werden? Wir wissen jedenfalls: Nach 14 Tagen war der Haushalt - am 12. November ist er eingebracht worden - schon Makulatur. Das ist vielleicht auch noch eine allgemeine Stellungnahme dazu.

Wir haben im vergangenen Jahr eine Reihe von Änderungen erlebt, die zum Teil - das ist auch positiv empfunden worden - wieder zurückgefahren worden sind. Aber unter anderem ist die Schülerfahrtkostenerstattung damals eingestellt worden, die ein Drittel aller Städte und Kreise betraf. Meine Frage dazu: Gibt es dazu irgendwelche Rückmeldungen? Der Innenminister hatte damals gesagt: Wir machen einmal einen Versuch; wir versuchen, das vernünftig für ein paar Jahre aufzuschreiben, damit wir nicht falsche Zahlen bekommen. Wie ist da eigentlich die Situation? Ist da jetzt Frieden? Gibt es da weiter Druck oder hat sich die kommunale Familie damit abgefunden, dass das so ist?

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

Eine weitere Frage ist die der Krankenhauspauschale. Haben Sie sich damit ebenfalls abgefunden?

Wie ist es mit der Unterhaltssicherung? Hat man sich damit abgefunden, ist das jetzt akzeptiert, dass gesagt wird: Wir geben euch allgemeine Schlüsselzuweisungen und im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen muss das alles abgedeckt sein?

Wir haben den Eindruck, dass die Gesamtsituation, möglichst viel in den Schlüsselzuweisungen unterzubringen und bei den Investitionen eben "nur" darauf zu achten, dass die Verfassungsmäßigkeit gewahrt wird, im nächsten Jahr gar nicht beachtet muss, denn es werden nach der Erklärung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ohnehin 2,5 Milliarden € mehr aufgenommen als investiert wird. Von daher ist das eigentlich egal. Deshalb lässt man das auch laufen. Die Frage ist also: Trifft das alles, was ich jetzt gesagt habe, auf Ihre Zustimmung und glauben Sie eigentlich noch irgendein Wort von dem, was man Ihnen dazu sagt, insbesondere für 2005, wenn man die Entwicklung sieht, -

(Erwin Siekmann [SPD]: Sie können die Herren doch nicht fragen, ob sie daran glauben!)

- Herr Siekmann, ich kann das alles, wie Sie wissen, mit Zahlen unterlegen - dass wir innerhalb von vierzehn Tagen ein völlig anderes Zahlenbild bekommen?

(Erwin Siekmann [SPD]: Sie können doch nicht fragen: Glauben Sie denn noch daran? - Zuruf: Das ist doch kein Glaubensbekenntnis!)

Die Beichte hat jemand anders schon eingebracht. Ich darf doch wohl die Verbände fragen, ob sie an das glauben, was ihnen hier im GFG vorgelegt wird. Wo ist denn da das Problem? Das Problem ist: Sie nehmen 6 Milliarden € Kredit auf, geben den Kommunen davon 620 Millionen € und nehmen ihnen im Jahre 2005 764 Millionen € wieder ab, damit Sie den Landeshaushalt ausgleichen können. Und die Kommunen? Wir haben nächstes Jahr Kommunalwahl und im Jahr 2005 Landtagswahl; dann ist der Spaß sowieso zu Ende.

(Winfried Schittges [CDU]: Fragen Sie, ob die das glauben! - Heiterkeit)

Ja, ich glaube daran.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Dies ist ja nun keine Veranstaltung, auf der Glaubensfragen diskutiert werden sollten. - Als Nächster hat Herr Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nun muss man ja zugeben, dass ein wenig durch den Einstieg des geschätzten Kollegen Wirtz die Glaubensfragen hier eingeführt worden sind, denn er hat aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht, wie sehr ihm vieles missfällt, und wenn Sie mein mildes Lächeln gesehen haben, dann war das natürlich auch ein Stück Mitleid.

(Heiterkeit - Heinz Wirtz [SPD]: Jetzt geht mir das Herz über! Das finde ich toll!)

- Ja, das ist einfach meine Zuwendung, das ist dieses Mitleid, dass Sie hier in der Tat Dinge mittragen müssen, bei denen es einem als Kommunalem die Schuhe auszieht. Das will ich ganz deutlich sagen. Das betrifft schon allein die Tatsache - was Herr Palmen zu Recht vorgetragen hat -, wie die Beratungsverfahren ablaufen, dass da innerhalb von wenigen Tagen die Dinge völlig umgekrempelt werden. Dass die Opposition erst ganz am Ende davon erfährt, ist natürlich klar, aber auch nicht befriedigend.

Ich will auch gar nicht fragen, wer der Spiritus Rector dieser wunderbaren Wandlung ist, dass im Kommunalwahljahr plötzlich etwas mehr Geld in die kommunale Landschaft fließt. Sie haben nur andere Dinge angesprochen; die Kommunalwahl kam bei Ihnen nicht ganz so vor; bei Ihnen ging das mehr in die Richtung "Hoffnung auf den Aufschwung". Diese Hoffnung beschleicht einen ja schon seit vielen Jahren, aber uns fehlt doch so ein bisschen der Glaube daran - wenn wir heute schon beim Glauben sind -, dass alles das, was in den letzten Jahren politisch geleistet worden ist, das befördert wird. Ich erinnere an das Reißen des Stabilitätspakts - das dritte Mal auf Bundesebene -, die Wahnsinnskreditierungen im Landesbereich. Da muss man schon die Frage stellen, inwieweit wir - wie war das noch so nett formuliert worden? - kreditpolitisch noch weiterkommen.

Herr Hamacher, das wird dann gleich auch meine Frage sein, weniger eine Glaubensfrage, sondern die Frage, ob das wirklich von Ihnen ernst gemeint ist, wenn Sie - nachdem Sie sehr lang ausgeführt haben, welcher kreditpolitischer Wahnsinn in diesem Land geschieht - am Ende sagen: Aber eigentlich ist es nicht so schlimm. Das ist eine Pirouette, mit der ich ein bisschen Schwierigkeiten gehabt habe. Ich glaube, das, was man doch nun einfordern muss - das hat Herr Dr. Schink auch an verschiedenen Stellen sehr deutlich werden lassen -, ist Folgendes: Wenn wir in einer Maläse sind - das bestreitet ja niemand; in der sind wir ja alle -, dann muss doch an irgendeiner Stelle von der Regierung - irgendeiner muss ja schuld sein - geleistet werden: Wie soll denn im Gegenzug möglicherweise Kostenentlastung erfolgen?

Wenn die Einnahmen abnehmen, dann ist das natürlich teilweise eine gewisse Zwangsläufigkeit. Wir wissen, dass das im GFG durch die Quoten natürlich auch angelegt ist. Das ist alles richtig. Aber mir fehlt jegliche Perspektive, jegliche Initiative seitens der Landesregierung - es sind ja Beispiele genannt worden -, wie man in zu beeinflussende Standards hineingeht. Wenn es heißt, „ihr kriegt weniger Geld“, dann höre ich immer wieder von Hauptverwaltungsbeamten - seien es Bürgermeister, seien es Landräte -: Damit könnten wir ja noch leben, wenn man uns wenigstens ein bisschen mehr Freiheit ließe, wie wir die Dinge im Einzelnen durchgestalten. Da muss ich sagen - weil wir ja nun auch von Ihnen einen längeren Vortrag gehört haben -: Das ist von unserer Seite nicht nachvollziehbar. Es ist völlig undenkbar, so weiterzuwirtschaften.

Da hätte ich mir zumindest bei einer ganzen Reihe von Beiträgen von Ihnen etwas gewünscht. Vielleicht kann das ja noch nachgeliefert werden. Ich weiß um die Schwierigkeiten, gerade wenn ich auf Landschaftsverbände gucke und auf das Thema "Behinderungenpolitik" schaue, über Standard-Diskussionen zwischen Rheinland und Westfalen. Das ist mir alles bekannt. Aber es kann nicht sein, dass wir einfach sagen: Es geht gar nichts. Wir haben hier ja so einen Bürokratieabbauexperten neben uns sitzen, Herr Winke. Es muss doch irgendeiner einmal sagen: Freunde, hier muss etwas abgebaut

werden, hier muss mehr Freiheit in die kommunale Landschaft, damit wir bei dieser maroden Situation etwas auffangen können.

Da sage ich Ihnen nach dem Motto "Die Hoffnung stirbt zuletzt" - Sie haben ja auch noch Hoffnung gehabt, lieber Herr Wirtz -: -

(Heinz Wirtz [SPD]: Ich lebe auch weiter damit!)

- Ja, das müssen Sie auch, das verstehe ich auch; das gehört ja auch zum Geschäft. - Aber mir fehlt an dieser Stelle einfach jegliche Initiative seitens des Landes und ich möchte einfach die Spitzenverbände bitten, Punkte zu nennen, „Butter bei die Fische zu tun“ und anzugeben, wo man tatsächlich sagen kann: Hier wollen wir uns von Dingen befreien, damit wir die geringeren Einnahmen letztlich in gewisser Weise dann auch auf der Ausgabenseite kompensieren können.

Am Ende möchte ich nur noch einmal das stehen lassen, was mein geschätzter Vordredner Palmen ebenfalls gesagt hat. Das System "linke Tasche - rechte Tasche - Schulden aufhäufen" können wir so nicht weiterfahren. Ich bin auch - wie sagt Herr Merz an dieser Stelle? - „einigermaßen entsetzt“ oder fassungslos - einigermaßen, eigentlich komplett fassungslos -, dass Sie diese Kreditierung nicht in Bausch und Bogen verdammen und von der Gegenseite Leistungen verlangen, wie die Ausgaben gekürzt werden können an einer Stelle, an der Sie es für vertretbar halten.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Dr. Wolf. - Frau Bolte.

Ursula Bolte (SPD): Ich werde versuchen, meine Damen und Herren, ohne ein langes Statement auszukommen, weil ich glaube, dass das hier nicht unbedingt gefordert ist, sondern mich auf Fragen an die geschätzten Redner der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände zu beschränken.

Ich nehme den letzten Punkt auf, die Kreditierung. Wenn von Ihnen durch die Beiträge von Herrn Palmen oder von Herrn Dr. Wolf verlangt wird, sich noch einmal zu der Frage der Kreditierung zu äußern, dann wüsste ich gern von Ihnen, ob Sie - da ist für mich auch die Stellungnahme von Herrn Hamacher ausschlaggebend - diese Kreditierung gegenwärtig mit Blick auf Entlastungen, die hoffentlich im Jahre 2005 eintreten, für sinnvoll halten oder ob es Ihnen in der Tat lieber wäre, konkrete Einsparungen in der entsprechenden Größenordnung erbringen zu müssen.

Dann zu einzelnen Punkten, die teilweise eben auch im Haushaltsbegleitgesetz geregelt sind. Wenn, wie ich finde, mit hoher Berechtigung von freien Trägern und auch von Kommunen gesagt wird, dass sie nicht als Ausfallbürgen für ausfallende Landesmittel eintreten können, dann frage ich einmal zu den Ersatzschulen, speziell zu den Ersatzschulen, die Regelschulcharakter haben - ich meine jetzt nicht ergänzende, die eine ganz besondere Ausrichtung haben, wie zum Beispiel Waldorfschulen, sondern zum Beispiel konfessionelle Schulen, die Regelschulen vor Ort sind und die Kommunen in eine andere Situation versetzt haben als die Kommunen, die ihr eigenes Schulangebot vorhalten mussten -. Halten Sie es in diesen Fällen für gerechtfertigt, dass die Kommunen, wenn die Träger ihren Anteil so nicht mehr erbringen können und mit dem abgesenkten Zuschuss des Landes letztlich nicht hinkommen können, dort dieselben Aufga-

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

ben wahrnehmen wie Nachbarkommunen, die ihr Schulangebot schon immer selbst vorhalten mussten?

Wenn angemahnt worden ist, dass es zur Absenkung von Regelungsdichte kommen muss, sehen Sie da Möglichkeiten speziell im Bereich der Beratungsstellen, im Bereich der Weiterbildung, die gegenwärtig diskutiert werden? Würden Sie aus der Sicht Ihres Gesamtverbandes eine solche Aufweichung von Regelungen unterstützen? Denn das, was wir teilweise aus den Fachausschüssen hören, ist eben unter Umständen doch etwas anderes.

Dann habe ich noch eine spezielle Frage an Herrn Dr. Sander vom Städtetag, der gesagt hat, es gebe keine Rücklagen bei Kindertageseinrichtungen. Die bisherige Finanzierung war darauf abgestellt, dass daraus Rücklagen zu bilden waren. Von Trägern von Einrichtungen, die Eigentümer sind, weiß ich zumindest, dass sie sich an diese Vorgaben gehalten haben. Nun sind ja nicht wenige Einrichtungen in der Hand kommunaler Träger. Haben die kommunalen Träger entgegen der Regelungen des GTK diese Rücklagen tatsächlich nicht gebildet? Diese Fragen hätte ich ganz gern beantwortet.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Frau Bolte. Ich habe im Augenblick keine weitere Wortmeldung mehr. Dann möchte ich die Beantwortungsrunde eröffnen. - Herr Dr. Sander.

Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Verschiedene Fragestellungen haben ja die gleichen Themen angesprochen.

Zunächst zum Thema "Kreditierung". Dabei muss man zunächst einmal die Ausgangslage betrachten, wobei ja auch gesagt wird, die Alternative wäre, konkrete Einsparungen zu erbringen. Man muss noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir als kommunale Ebene seit vielen, vielen Jahren diese Einsparungen erbringen und trotzdem nicht in der Lage sind, diese Finanzlücken, die wir haben, irgendwie zu decken. Das führt natürlich inzwischen auch bei vielen Kommunen zu Resignation, die sagen: Es macht überhaupt keinen Sinn mehr, noch einen Haushalt aufzustellen. Wenn ich jetzt irgendwelche Pläne mache, nach denen ich im Jahre 2025 rein rechnerisch wieder irgendwo die Enden zusammenbekomme, dann macht das keinen Sinn; die Seriosität der Zahlen ist dann auch nicht mehr gegeben.

Jetzt ist eine Kreditierung in der Form vernünftig, wenn man sagt, man erreicht damit eine gewisse Glättung. Es gibt ja auch andere Bundesländer, die überlegen und sagen: Immer diese Ausschläge in jedem Jahr, lass uns doch eine gewisse Glättung machen, so dass auch eine größere Verlässlichkeit eintritt, dass wir nicht - wie bei der Gewerbesteuer - ähnliche Ausschläge haben. In dieser Form halte ich das für sinnvoll. Ich halte das für problematisch - das habe ich ja auch vorhin noch einmal gesagt -, wenn man jetzt sagt: Damit können wir sehr einfach das Vorziehen der Steuerreform finanzieren. Das halte ich für das eigentliche Problem, denn ich brauche dort entsprechende Kompensationen, Subventionsabbau.

Ich will dazu nur einmal eine Zahl nennen, die ein Kollege von mir im Amt ausgerechnet hat. Wenn wir die ganzen Subventionen, die wir zum Beispiel an die Unternehmen ge-

ben, nicht mehr gewähren würden, könnten wir die Steuerquote auf ein Niveau der Schweizer absenken. Dann hätten wir ganz andere Anreize in diesem Staat. Was machen wir? Wir geben diese hohen Subventionen, die Unternehmen machen sich hier fit und chic und gehen dann in die Schweiz. Das ist die eigentliche Problematik.

Wenn Sie jetzt die Gemeindefinanzreform betrachten - grundsätzlich halte ich den Weg für richtig, nur, wenn man jetzt die Messzahl absenkt, dann entlastet man die großen Kapitalgesellschaften weiterhin um 1,5 Milliarden €. Das kann doch nicht richtig sein, nachdem sie sich bisher aus der Finanzierung verabschiedet haben. Ich sage Ihnen auch: Ich kenne inzwischen Wege, wie man als Unternehmen diese Steuer vermeidet, wie man Gesetze auf den Weg bringt, so dass ich sagen kann: Wir haben eine Situation, in der wir die Probleme, die in diesem Lande und in dieser ganzen Bundesrepublik bestehen, nicht mehr ernsthaft angehen. Wir sagen immer: Die Steuern müssen runter! Aber gleichzeitig heißt es, wenn ich mit der Unternehmensseite rede: Dein Standard - die Kindergärten, die Schulen, die Oper -, das alles muss natürlich erhalten bleiben; du willst ja, dass ich in deinen Mauern hier bleibe! Diese Denkweise kriegen wir einfach nicht mehr hin.

Deswegen auch noch einmal zur Kreditierung: Wenn die Kreditierung - deswegen habe ich damit auch ein gewisses Problem - jetzt zu der Situation führt, dass es heißt, „den Kommunen geht es ja gar nicht so schlecht“, dann ist das das fatalste Zeichen,

(Zuruf: Richtig!)

das wir setzen können, denn im Jahre 2005 müssen wir das alles ja zurückzahlen. Deswegen schließt sich eigentlich der Kreis. Wenn man sagt, ich kriege eine gescheite Gemeindefinanzreform hin - wir reden hier ja nicht über 3 Milliarden €; die Kommunen reden zusammen mit Arbeitslosen- und Sozialhilfe über 9 bis 10 Milliarden € -, dann besteht auch eine gewisse Hoffnung, dass es uns danach wieder besser geht, dann ist so eine Kreditierung auch in der jetzigen ersten Situation ein Weg, der gegangen werden.

Wir haben ja auch sonst die Systematik, dass das, was in 2002 oder 2003 passiert, in 2005 ausgeglichen wird. Nur, wir kommen nicht darum herum, auch einen ernsthaften Abbau der Standards zu betreiben. Ich hatte vorhin auch Beispiele genannt, wie zum Beispiel Volkshochschule oder Kindergärten. Wir sind dabei natürlich immer wieder mit der Fachlichkeit unserer Kollegen konfrontiert, die sagen: Ja, aber! Diese Denkweise führt jedoch nicht weiter und ich glaube, das wird inzwischen auch von allen erkannt.

Als Antwort auf die Bitte, doch einmal Bereiche zu nennen, in denen wir heruntergehen können, sage ich: Es gibt einige Bereiche, die wir auch genannt haben. Nur, zu hoffen, dass damit diese Finanzprobleme gelöst werden, ist auch falsch. Deswegen sind für mich - ich will jetzt die Diskussion nicht verlängern - wirksame Ansätze eigentlich nur Konnexitätsprinzip und Konsultationsmechanismus, damit man zumindest weiß, welche Auswirkungen gewisse Entscheidungen haben, wenn ich sie fälle. Ich kriege das ja immer mit, wenn ich etwa sage: Irgendwelche Standards im Abwasserbereich kosten die Stadt Bonn 150 Millionen €. Dann sagen viele: Das habe ich gar nicht gewusst; hätte ich das gewusst, hätte ich vielleicht anders entschieden. Das ist einfach für mich wichtig, dass wir da Transparenz haben, was uns die einzelnen Bereiche kosten.

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

Zur Gewerbesteuerreform muss man sagen: Was jetzt mit der Messzahlsenkung auf dem Tisch liegt, umfasst ja nur ein relativ geringes Volumen und wird zu zwei Dritteln über die Gewerbesteuerumlagesenkung erbracht und eben nicht durch eine richtige Strukturreform, indem man in die Strukturen hineingeht. Das ist also das Problem, bei dem man nach meiner Meinung noch nachbessern muss.

Zu den Befrachtungen habe ich gesagt, dass die Städte diese Krankenhausumlage oder Unterhaltssicherungsbeteiligung, die dort in den letzten Jahren gemacht worden sind, nicht akzeptieren, so dass wir auch in der Stellungnahme noch einmal deutlich darauf hingewiesen haben.

Zu den Rücklagen: Wir haben grundsätzlich überhaupt Probleme, die Kindergärten zu finanzieren. Gestern Abend noch habe ich einen Vortrag gehalten über die Entwicklung finanzieller Eckpunkte in der Stadt. Die Dynamik ist bei den Kindergartenausgaben mit am höchsten. Das ist eigentlich mit der Grund, warum wir dort die höheren Prozentsätze haben, dass wir das Geld immer für den aktuellen Bedarf eingesetzt haben und jetzt nicht noch große Reservekassen bestehen.

(Winfried Schittges [CDU]: Warum sind die Ausgaben da am dynamischsten? Wegen der notwendigen Investitionen?)

- Ja, weil wir zusätzliche Einrichtungen schaffen müssen für Drei- bis Sechsjährige, und das natürlich immer mit den Betriebskosten. In diesen Bereichen hat sich das Land ja ebenfalls zurückgezogen und gewährt nicht mehr die Finanzierungsanteile, die wir vorher hatten. Wenn man jetzt zum Beispiel die Sachkosten in diesem Bereich senkt - ich kann nicht viel weniger Strom verbrauchen oder Material, das in den Kindergärten ist, abbauen. Deswegen habe ich dort nicht die Möglichkeit dazu und somit sehe ich in diesem Bereich jetzt nicht die Hoffnung, dass man das könnte von der kommunalen Seite her leicht auffangen könnte.

Die Standardabsenkungsdiskussion sollten wir weiterführen, nur nicht mit der Erwartung, damit könnten wir auf eine vernünftige Gemeindefinanzreform, die beide Seiten - also die Ausgaben- und die Einnahmeseite - betrifft, verzichten. Denn um es auch einmal ganz deutlich zu sagen: Alle Ebenen haben sich übernommen. Das gilt für Land, Bund und Kommunen. Wir sind nicht mehr in der Lage - und das müssen wir auch allen deutlich sagen -, das Leistungsangebot, das wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, als öffentliche Hand zu finanzieren.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Ich möchte eine Zusatzfrage stellen!)

Vorsitzender Jürgen Thulke: Ja, bitte.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Wie viele Gruppen haben Sie denn im Kindergarten auf 30 gesetzt?

Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wir haben die Ausnahmeregelung, die anwendbar ist, genutzt. Es gibt ja auch Stadtteile, die sehr schwierig sind. Bei denen haben wir gesagt: Da ist es problematisch; da gehen wir dann zum Beispiel nur auf 27 und nicht grundsätzlich auf 30.

Aber wir haben diese Ausnahmeregelungen weitgehend erfüllt und wir haben auch gesagt: Es muss zumutbar sein, wenn man seine Kinder von einem Stadtteil zum anderen bringt. Wir haben also nicht gesagt: Die ortsnahe Versorgung steht im Vordergrund., sondern nur der Rechtsanspruch der flächendeckenden Versorgung ist zu erfüllen. Nur, es gibt ja gewisse Städte wie Bonn, die auch noch einen sehr hohen Anteil an kirchlichen Kindergärten haben; die ziehen sich jetzt aber auch reihenweise zurück. Das ist kein kompletter Rückzug, aber sie sagen: Ich will einen Armenträgerstatus haben, wobei ich dann eine Übernahme der Kosten durch die Stadt in Höhe von 90 % haben möchte.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Dr. Sander. - Herr Hamacher.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren, ich möchte versuchen, die Fragen in der Reihenfolge abzarbeiten, in der ich sie mir notiert habe.

Herr Wirtz, Sie hatten Ihre Frage letztlich zurückgezogen. Ich möchte sie aber trotzdem noch einmal ganz klar beantworten: Ja, wir sind mit der Kreditierung einverstanden. Es war mir nur sehr wichtig, Ihnen an dieser Stelle nicht nur das Ergebnis eines Diskussionsprozesses zu präsentieren, sondern deutlich zu machen, dass wir uns diese Aussage nicht leicht gemacht haben, dass sie uns auch nicht leicht gefallen ist, sondern dass es sehr viele Argumente dafür gibt, sich in dieser Frage auch anders zu entscheiden.

Das Problem ist ja - wenn ich vielleicht direkt dazu das einbeziehen darf, was Frau Bolte eben ansprach -, dass die Alternative gar nicht lautet: Wäre es Ihnen lieber, wenn Sie Einsparungen in gleicher Höhe erwirtschaften müssten? Das ist schlicht nicht leistbar. Herr Schink hat es eben schon angedeutet: Die Alternative für die meisten Städte und Gemeinden würde dann lauten, in entsprechender Höhe verzinsliche Kredite aufzunehmen. Das ist die Situation, vor der die Kommunen stehen. Wichtig ist mir nur: Das Ganze darf nicht sozusagen zum System werden, also ein fortgesetztes Kreditierungssystem anstelle einer wirklich wirksamen Gemeindefinanzreform. Wir haben im letzten Jahr mit einem Betrag von 484 Millionen € angefangen; statt den jetzt abzubauen, landen wir im kommenden Jahr schon bei einem Gesamtbetrag von 690 Millionen €.

(Manfred Palmen [CDU]: 747 Millionen!)

- So, wie es im Moment im Entwurf ausgewiesen ist, sind es 690 Millionen €.

Gleichwohl haben sich bei uns - um es noch einmal klar zu sagen - vor dem Hintergrund der Argumente, die Herr Sander auch gerade noch einmal verdeutlicht hatte, in der Hoffnung auf eine Glättung und auf bessere Zeiten - irgendwo steckt also das Prinzip Hoffnung sicherlich darin - sowohl Finanzausschuss als auch Präsidium dafür ausgesprochen.

Der nächste Punkt war die Frage nach dem Doppel-GFG. Herr Palmen hatte diese Frage aufgeworfen. Wir haben dazu bereits, als die ersten Anzeichen kamen, dass es ein Doppel-GFG geben sollte, eigentlich eine ganz klare Haltung gehabt. Wir haben gesagt: Es schadet nichts, aber wir erwarten auch keinen großen Nutzen davon, was jetzt die Planungssicherheit angeht, weil wir davon ausgehen, dass sich die Planungsgrundla-

gen während dieses langen Zeitraums so ändern werden, dass man ohne Nachträge gar nicht agieren kann. Deswegen sehen wir den großen Vorteil gegenüber der bisherigen Praxis nicht, aber wir sehen dadurch auch keine Nachteile.

Gibt es noch Kommunen, die Ausgleich gewährleisten können? hatte Herr Wirtz eben noch gefragt. Ich gehe einmal davon aus, dass es noch die eine oder andere Kommune gibt, die in der Lage ist, einzelne Maßnahmen zu kompensieren. Aber ich gehe auch davon aus, dass es keine einzige gibt, die in der Lage ist, diese Auswirkungen in ihrer Gesamtheit zu neutralisieren und gewissermaßen völlig von den Bürgern fernzuhalten, was an Kürzungen auf sie zukommt.

Was mir wichtig war - auch mit meinem Hinweis auf die Sportstättenpauschale -, ist, dass wir uns auch in der Diskussion ein Stück Ehrlichkeit wünschen. Man muss dann klar machen, dass man, wenn diese Gelder gestrichen werden, damit gleichzeitig auch eine Aussage über die Aufgabe gemacht hat, die davon betroffen ist, nämlich dass man sie in gewissem Umfang auch für verzichtbar hält. Man kann nicht auf der einen Seite sagen: Das ist so wichtig, dass es auf jeden Fall aufrechterhalten werden muss, aber auf der anderen Seite sagen: Wir tun es nicht mehr. Das heißt dann nämlich automatisch: Dann erwarten wir, dass die Kommunen das tun. Wenn die Kommunen das können und irgendwo einspringen, kann ich nur sagen, wunderbar, wobei ich insgesamt sofort das unterstreichen würde, was Herr Sander eben noch einmal gesagt hat: Wir leben insgesamt auf einem Niveau, das wir in dieser Qualität nicht werden aufrechterhalten können, sondern es wird zwangsläufig dazu kommen, dass wir Angebote in der Qualität und im Umfang einschränken müssen.

Noch einmal zum Prinzip Hoffnung! Herr Palmén fragte eben, ob wir denn daran glauben, dass diese Entlastung kommen wird. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn die 3 Milliarden €, die bei der Gemeindefinanzierungssteuer vom BMF in Aussicht gestellt worden sind, tatsächlich kämen, wären wir schon relativ froh. Damit komme ich auch noch einmal auf die Berechnungen der Stadt Bonn zurück.

(Heinz Wirtz [SPD]: Sie sagen „relativ“! „Relativ“ in diesem Zusammenhang gefällt mir nicht!)

- Relativ froh; Sie können das gleich noch einmal relativieren.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: „Einigermaßen“!)

Einigermaßen froh! Nein, wir haben - das muss man, glaube ich, noch einmal ganz deutlich sagen - Zweifel daran, dass das, was auf die Gemeindefinanzierungssteuer entfallen soll - ich blende jetzt einmal den Bereich "Absenkung der Gewerbesteuerumlage" aus -, halbwegs realistisch ist. Alle Berechnungen, die uns aus unserem Mitgliedsbereich vorliegen, deuten in eine ganz andere Richtung, dahin nämlich, dass dieses überzogene Drehen an der Schraube "Gewerbesteuermesszahl" durch die anderen Elemente nicht kompensiert werden kann. Alle, die sich die Mühe gemacht haben, das auszurechnen - auch wenn man ihnen vorhalten muss, dass sie vielleicht nicht über die letzten Zahlen verfügen, um das bis hinter's Komma auszurechnen -, kommen letztlich zu dem gleichen Ergebnis. Trotz Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gemeindefinanzierungssteuer als Betriebsausgabe bei der Bemessungsgrundlage, trotz Einbeziehung der Freiberufler und trotz der Hinzurechnungen bei konzernverbundenen Unter-

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

nehmen sind die Ergebnisse überall gleich: Verluste zwischen 15 % und 20 %. Das kann unseres Erachtens nicht sein, denn wenn das das Ergebnis wäre, dann wäre das politisch gesehen ein Skandal. Das muss man, glaube ich, einmal so deutlich sagen. Das darf es nicht sein. Deswegen auch hier die Bitte, sich noch einmal nachdrücklich dafür einzusetzen, dass in diesem Punkt nachgebessert wird.

Dann ist das Thema "überdurchschnittliche Schülerfahrtkosten" angesprochen worden. Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Aus unserer Sicht war das ein Sonderzuwendungstatbestand, der sachlich gerechtfertigt war und auch immer noch ist. Die Kommunen, die vom Wegfall betroffen sind, reihen sich heute vielerorts in die Reihe derjenigen ein, die Haushaltssicherungskonzepte fahren müssen, weil sie diese wegfallenden Mittel nicht kompensieren konnten. Das ist eine ganz andere Kiste als beispielsweise die Zuwendungen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Das waren wirklich Bedarfe, die aufgrund einer besonderen Situation in den jeweiligen Kommunen höher entstanden sind, als es im Landesdurchschnitt war, und deswegen war auch diese Zuweisung aus unserer Sicht gerechtfertigt. Sollte es eine Chance geben, sie wieder einzuführen, dann sind wir sofort mit dabei.

Die anderen Punkte, Unterhaltssicherung und - sie wurde nicht genannt - Krankenhausinvestitionsumlage, haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme genannt. Das sind unseres Erachtens Maßnahmen, die schleunigst wieder revidiert gehören.

Absenkung der Regelungsdichte und Standardabbau! Herr Sander hatte eben schon darauf hingewiesen, dass dies ein wichtiges Feld ist, an dem gearbeitet werden muss. Man darf sich allerdings auch nicht zu viel davon versprechen. Wir müssen auch erkennen, dass viele von den Standards, die die Kommunen belasten, für uns überhaupt nicht greifbar sind. Bei dem, an das Sie als Land herankommen, können wir Ihnen natürlich Anregungen geben und werden das auch tun. Vom Städte- und Gemeindebund wurde auch in diesem Jahr ein umfangreiches Paket mit entsprechenden Vorschlägen ans Innenministerium weitergeleitet. Aber viele Standards sind ja gar nicht fassbar. Alles das, was sich in der Rechtssprechung entwickelt, können wir so nicht greifen. Alles das, was in technischen Regelwerken enthalten ist, ist unheimlich schwer zu beseitigen wenn es einmal darin ist. Alles das, was an EU-Vorgaben kommt, ist für uns nur bedingt beeinflussbar.

Es werden also Vorschläge kommen, es wird sicherlich auch eine gewisse Entlastung durch die Umsetzung geben, aber, wie Herr Sander schon sagte, die Vorstellung, dass man damit die Finanzprobleme lösen könnte, ist sicherlich eine Illusion.

Ich hoffe, dann habe ich alle Punkte angesprochen. Danke schön.

(Heinz Wirtz [SPD]: Was ist mit den Ersatzschulen?)

Die Ersatzschuldiskussion! Das muss man natürlich in einem größeren Rahmen diskutieren. Wir wissen ja, dass das Engagement der Kommunen, als Schulträger zu fungieren - jetzt auch völlig unabhängig von der Ersatzschulproblematik - unterschiedlich ausgeprägt ist. Wir haben zum Beispiel auch das Problem, dass manche Kommunen sich im Bereich der weiterführenden Schulen gar nicht engagieren und dass andere dafür recht hohe Kosten tragen, die auch über das GFG nicht ausgeglichen werden. Deswegen gibt es jetzt ja auch den Ansatz im Schulgesetz, über Gastschulbeiträge oder Ähn-

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

liches wieder nachzudenken. Ich denke, das muss man bei der ehrlichen Diskussion über die Ersatzschulen auch berücksichtigen.

Aber trotzdem bleibt die Aussage: Wenn die Mittel wegfallen, müssen sie zunächst einmal kompensiert werden; dazu sind die Kommunen bei ihrer derzeitigen Finanzausstattung schlicht nicht in der Lage. Das ist ein Bereich, bei dem man nicht sagen kann, wir verzichten auf die Aufgabenwahrnehmung, denn die Schulen werden benötigt. Es ist ganz klar, dass diese Aufgabe im gleichen Umfang aufrechterhalten werden muss.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Hamacher. - Herr Dr. Schink!

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Auch ich will versuchen, zu den einzelnen Punkten, die hier angesprochen worden sind, etwas zu sagen, soweit das noch nicht geschehen ist. Lassen Sie mich mit einem Punkt anfangen, nach dem von Herrn Palmes gefragt worden ist: Wie ist es mit der Schülerfahrtkostenerstattung, wie ist es mit der Unterhaltssicherung und wie ist es mit der Krankenhauspauschale und wie ist es mit den anderen Befragungen? Meine Damen und Herren, das sind Themen, die uns seit Jahren beschäftigt haben und zu denen wir gebetsmühlenartig vorgebracht haben, dass wir mit diesen Regelungen nicht einverstanden sind. Manchmal könnte man aus kommunaler Sicht sagen, man wird müde, diese Themen immer wieder anzusprechen, weil man genau weiß, wenn man diese Themen anspricht, es wird zwar noch zugehört, aber der Erfolg wird sich auf keinen Fall einstellen. Das ist die Situation, die ich zu diesen Themen feststellen muss.

Sie alle hier wissen das, es sind nicht unbedingt Sie, die diese Themen nach vorn gebracht haben, sondern es sind andere Fachpolitiker, es sind die Finanzpolitiker. Wir sehen diese Befragungen mit keinem besonders großen Wohlgefallen, sondern ganz im Gegenteil: Wir sind immer dagegen gewesen und wir sind nach wie vor dagegen, nur gestatten Sie es uns, dass wir bei den Anhörungen, die wir hier durchführen, auf die Punkte eingehen, die neu sind und die für uns aktuell problematisch sind. Aber ich kann für uns alle feststellen: Gegen diese Befragungen waren wir immer, werden wir immer sein und wir würden uns wünschen, dass diese Befragungen aus dem GFG entfernt würden; dann ginge es uns schon wesentlich besser.

(Zuruf von der SPD: Herr Palmes wollte es gern noch einmal hören!)

Dann zum Thema "Kostenentlastungen für Kommunen - Standardabbau"! Meine Damen und Herren, wenn ich jetzt das vergangene Jahr Revue passieren lasse, dann habe ich zum Thema "Kostenabbau - Standardabbau" weder auf der Bundesebene noch im Lande Nordrhein-Westfalen ein besonders befriedigendes Erlebnis gehabt. Ich habe im Gegenteil Erlebnisse gehabt, sowohl in diesem Hause als auch auf der Bundesebene, die mich daran zweifeln lassen, ob wir es in den Fachpolitiken überhaupt jemals erreichen werden, zu einem Standardabbau zu kommen, der den kommunalen Gebietskörperschaften hilft. Ich darf aus dem Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen nur das Thema "Finanzierung der Altenpflegeeinrichtungen", das Pflegewohngeld ansprechen. Wir als kommunale Spitzenverbände haben uns heftigst mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen gewehrt, nur wir haben keinen Erfolg gehabt, mit der Konsequenz, dass mir aus den Kreisen berichtet

Ausschuss für Kommunalpolitik

26.11.2003

47. Sitzung (öffentlich)

Bu

wird: Es wird jetzt gebaut - das soll ja auch sein -, nur, das Problem ist, dass dann je Kreis zusätzliche Belastungen von 1 Million, 2 Millionen, 3 Millionen € jährlich dauerhaft zu erwarten sind. Das ist das Resultat von Fachpolitiken auf der Landesebene. Ich darf die Behindertenpolitik auf der Bundesebene ansprechen. Es gibt alle möglichen Bereiche, in denen zusätzliche Standards sicherlich aus sozialpolitisch verständlichen, nachvollziehbaren und guten Gründen getroffen werden, die aber letztlich die kommunale Familie treffen.

Diesen Trend haben wir nach wie vor weder in Nordrhein-Westfalen noch auf der Bundesebene gestoppt. Aus meiner Sicht ist es zunächst einmal notwendig, Vermehrungen von Leistungen zu stoppen und zu sagen: Das können wir und wollen wir nicht mehr bezahlen, so sozialpolitisch richtig und notwendig das auch sein mag. Das ist immer noch nicht der Fall. Dies ist das erste Thema, das für mich besonders wichtig ist.

Das zweite Thema, das Thema "Standardabbau", ist ein Thema, das uns, seit ich bei dem kommunalen Spitzenverband tätig bin, intensivst beschäftigt. Auch hier haben wir Erfolge noch nicht erzielt. Wenn Sie jetzt die Themen ansprechen, auf die ich eben schon eingegangen bin - nämlich GTK- und Weiterbildungsbereich -, dann wissen Sie alle, dass die Fachpolitiker Eines besonders scheuen, nämlich eine Aufweichung der Standards, die sie in diesem Bereich erreicht haben.

Herr Wirtz, Sie haben gefragt, wie das denn bei uns in den Verbänden ist, ob wir denn hinter dem stehen, was ich vorgetragen habe. Bei uns ist das, was wir zum Weiterbildungsgesetz auch in unserer ergänzenden Stellungnahme vorgetragen haben, im Schul- und Kulturausschuss diskutiert und so beschlossen worden. Wir werden diese Stellungnahme am 9. Dezember in unserem Vorstand beschließen. Da bin ich mir ziemlich sicher. Davon können Sie ausgehen, dass diese Diskussion über die Standards von uns geführt wird. Ich weiß natürlich, dass bei uns in den Verbänden - insbesondere im GTK-, aber auch im Weiterbildungsbereich und in anderen Bereichen - die Fachpolitiker genauso wie die anderen Fachpolitiker, die nicht kommunal gebunden sind, an diesen Standards sklavisch festhalten. Es geht da um Stellen, es geht um politische Inhalte. Das wissen wir alle. Nur, daran müssen wir intensiv arbeiten; ohne dass wir daran arbeiten, kommen wir hier überhaupt nicht weiter. Ich glaube, dass gerade Kürzungen in diesem Bereich dann aber ein Anlass sind, nun endlich einmal die Frage zu stellen: Wollt ihr mit weniger Geld die gleichen Leistungen erfüllen? Das ist eine Milchmädchenrechnung, das kann nicht funktionieren.

Jetzt zu dem Thema, wie es denn mit Leistungskürzungen im Landeshaushalt aussieht. Dazu haben Sie, Herr Wirtz, die kritische Frage gestellt: Wollen Sie denn wirklich nicht Ausfallbürge des Landes sein? Wir haben als Landkreistag Nordrhein-Westfalen bei unserer Mitgliederversammlung am 30. September einen einstimmigen Beschluss gefasst, der da lautet: Nein, wir Kreise wollen nicht Ausfallbürge des Landes sein. Das ist ein politischer Beschluss, mit dem wir ein politisches Signal setzen wollen: einmal an das Land, genau zu überlegen, wo denn Kürzungen vorgenommen werden, und zum anderen an die freien Träger, um ihnen zu verdeutlichen, dass wir es dann, wenn das Land sagt, bestimmte Aufgaben sollen nicht mehr oder nicht mehr in der gewohnten Qualität erfüllt werden, auch so nehmen und sagen: Das soll dann wohl auch so sein.

Das wird auch vor Ort ganz überwiegend umgesetzt. Es gibt in den meisten Kreistagen ebenfalls entsprechende Beschlüsse, die da lauten: Wir sind nicht der Ausfallbürge des Landes. Es ist aus unserer Sicht auch notwendig - insoweit haben wir für die Kürzungen, die sich im Landeshaushalt verbergen, in vielen Bereichen auch großes Verständnis und große Sympathie -, den Wildwuchs, der sich teilweise ergeben hat, etwas zu glätten. Sie wissen alle, dass insbesondere im sozialen Bereich mancherorts Zwei- oder Dreifachangebote von freien Trägern vorgehalten werden, die finanziert werden und finanziert werden müssen. Wir wären dafür, dass man diese Angebote jetzt im Zeichen knapper Kassen zusammenführt und dass die freien Träger - auch die freien Träger! - stärker als in der Vergangenheit miteinander kooperieren. Wenn hier ein gewisser vorsichtiger Zwang auf die freien Träger in diese Richtung ausgeübt wird, dann ist uns das sicherlich allen ganz lieb. Denn ich glaube, das Angebot als solches ist in den meisten Bereichen - wenn ich einmal von einigen Randbereichen absehe - nicht in Gefahr, sondern es geht eigentlich darum, die vorhandenen Mittel so zu konzentrieren, dass die Aufgaben gut und richtig wahrgenommen werden. Ich denke, auch solche Beschlüsse, wie wir sie gefasst haben, dass wir nicht der Ausfallbürge des Landes sind, tragen dazu bei, hier zu einer gewissen Verdichtung und Konzentration zu kommen.

Im Übrigen gibt es - das wissen Sie auch - vor Ort Verträge mit den freien Trägern, die Mittel, die das Land nicht ersetzt, zu ersetzen. Es gibt unterschiedliche Vorgehensweisen, wie mit diesem Problem umzugehen ist. Manche sagen: Dann wird der Vertrag so gekündigt, dass unsere Mittel entsprechend reduziert werden. Andere schauen von Fall zu Fall - das halte ich für einen richtigeren Weg -, ob denn eine Notwendigkeit besteht, die entsprechenden Landesmittel zu ersetzen, soweit überhaupt die finanzielle Möglichkeit hierzu besteht. Es gibt also auf der einen Seite politische Beschlüsse, die wir gefasst haben, und es gibt die Praxis, die differenziert damit umgeht. Ich glaube, das ist dann aber auch vor Ort der richtige Weg.

Herr Palmen hatte es angesprochen: Die Entlastungswirkung oder die Mehreinnahmen in Nordrhein-Westfalen werden sich, wenn es denn gut geht, bei 750 Millionen € bewegen. Meine Damen und Herren, dazu muss ich sagen: Das ist überhaupt nicht ausreichend. Die 750 Millionen € sind ein Tropfen auf den heißen Stein; sie sind nicht dazu angetan, die strukturellen Finanzierungsdefizite der kommunalen Familie zu bewältigen. Sie alle wissen, dass wir als kommunale Familie einen anderen Vorschlag gemacht haben, der zu erheblich höheren Einnahmen geführt hätte. Dieser Vorschlag ist von der Bundesregierung nicht akzeptiert worden und wir alle wissen, dass wir mit dem Modell, das jetzt diskutiert wird, in dieser Form, insbesondere wegen der Absenkung der Bemessungsgrundlage, nicht leben können. Herr Hamacher hat darauf hingewiesen, dass im Bereich des Städte- und Gemeindebundes Berechnungen durchgeführt worden sind, die ergeben haben, dass nicht Mehreinnahmen, sondern Mindereinnahmen die Folge sein werden. Das ist dann aber kein Ergebnis, das den Namen "Reform" verdient. Das ist eine Verschlimmbesserung. Das wollen wir nicht und damit können wir nicht leben, sondern wir erwarten, dass so nachgebessert wird, dass eine deutliche Einnahmevermehrung auf Seiten der kommunalen Familie dabei herauskommt.

Auch zum Thema "Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe" erwarten alle, die hier sitzen, auch wenn sie unterschiedliche Modelle präferieren, dass dabei eine Einsparung herauskommt, die sich allein schon daraus ergibt, dass bei einer Zusammenführung und einer

Ausschuss für Kommunalpolitik

26.11.2003

47. Sitzung (öffentlich)

Bu

Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau weniger Geld bewegt werden muss und dass es Synergieeffekte gibt. Hier erwarten wir ebenfalls eine Einsparung. Nur, wenn man realistisch ist und in die Zukunft schaut, dann weiß man ganz genau, dass das Modell etwa bei der Gewerbesteuermodernisierung, das in den Vermittlungsausschuss eingebracht worden ist, so jedenfalls nicht wieder herauskommt. Sie wissen alle, dass die Einbeziehung der Freiberufler von der Union kritisch gesehen wird, und Sie wissen auch, dass etwa bei der Absenkung der Steuermesszahl eine Nachbesserung durch die Bundestagsfraktion nicht erfolgt ist. Wie, frage ich Sie, sollen dann Ergebnisse so herauskommen, dass wir eine deutliche Verbesserung über das hinaus, was jetzt an zusätzlichen Einnahmen zu erwarten ist, erzielen werden? Hier ist das „Prinzip Hoffnung und Glaube“ angesprochen worden, aber daran glaube ich eigentlich nicht, sondern ich glaube, wenn etwas dabei herauskommt, dann wird es voraussichtlich weniger sein als die Einnahmeverbesserung, die wir jetzt erzielen können. Um es noch einmal zu sagen: Damit sind wir keinesfalls zufrieden, sondern da erwarten wir schon erheblich mehr.

Es ist dann noch das Thema "Konnexitätsprinzip" angesprochen worden. Herr Sander war es, glaube ich, der darauf hingewiesen hat. Erlauben Sie mir - es ist ja für Februar noch eine Sachverständigenanhörung dazu vorgesehen -, dass ich nur ganz kurz auf den Gesetzentwurf eingehe, der hier in den Landtag eingebracht worden ist. Auch hier muss ich sagen: Das stellt uns nicht zufrieden. Es stellt uns deshalb nicht zufrieden, weil einmal gesagt worden ist, es müsse eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung sein und es sei auf die Gesamtbelastung abzustellen. Das hat meines Erachtens mit einem ganz strikten Konnexitätsprinzip, wie wir es in anderen Bundesländern kennen, relativ wenig zu tun und wir haben die dumpfe Erwartung, dass sich für die Kommunen relativ wenig an finanziellen Verbesserungen bei Aufgabenveränderungen oder Aufgabenvermehrungen ergeben wird. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass wir das Gefühl haben, dass das OVG und der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen dann voraussichtlich seine Rechtsprechung auch nicht ändern wird.

Was ich an diesem Gesetzentwurf positiv finde, ist, dass darin ein Konsultationsmechanismus eingebaut wird, der uns die Möglichkeit gibt, im Vorwege mit dem Landtag und dem Land darüber zu sprechen, welche finanziellen Belastungen kommen, und dass dies abgeschätzt werden muss. Das ist sicherlich ein positives Ergebnis dieses Gesetzentwurfs.

Zu den anderen Fragestellungen haben meine Kollegen schon ausreichend Stellung genommen. Was die Kreditierung angeht, lassen Sie mich nur noch einen Punkt dazu anmerken. Wenn man das Ganze finanzwirtschaftlich sieht, hat man schon erhebliche Bauchschmerzen, dass im Haushaltsjahr 2004 nun wieder eine Kreditierung erfolgen soll. Allerdings sind die Haushaltsprobleme in 2004 aus unserer Sicht derzeit ziemlich unbeherrschbar, weil wir erstens nicht wissen, was bei der vorgezogenen Steuerreform herauskommt. Das gilt insbesondere für die Frage, welche Kompensationselemente eingebaut werden. Bislang sind es ja insbesondere zu Gunsten der Kommunen so gut wie überhaupt keine. Wir wissen nicht, was bei der Operation "Gemeindefinanzreform; Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe" herauskommt. Von daher glaube ich schon, dass es gerechtfertigt ist - ich habe das ja auch schon gesagt -, im Jahre 2004 diese Kreditierung vorzunehmen. Herr Hamacher hat allerdings mit Recht

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

darauf hingewiesen, dass dies kein Dauerzustand sein sollte, sondern wir wollen im Jahre 2005 wieder zu geregelten Haushalten zurückkommen.

Abschließend noch etwas zum Thema "Doppel-GFG 2004/2005". Herr Hamacher hat sich ja vorsichtig kritisch dazu geäußert. Wir als Landkreistag Nordrhein-Westfalen haben im Vorfeld, als wir mit dem Innenministerium darüber gesprochen haben, gesagt, dass wir eigentlich kein Doppel-GFG haben möchten, weil die Erfahrungen aus den letzten Jahren gezeigt haben, dass die Finanzsituation so unüberschaubar ist, dass man im Jahre 2003 nicht weiß, was im Jahre 2005 an Steuereinnahmen kommen wird. Wir wissen nicht, welche gesetzlichen Änderungen es geben wird, wie sich die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Gemeindefinanzreform auswirken wird. Von daher haben wir das Ganze sehr kritisch gesehen und glauben auch, dass im Jahre 2005 gegebenenfalls wegen der verschiedenen Finanzoperationen und der Unsicherheit, wie es mit den Steuereinnahmen aussehen wird, ein Nachtrag sicherlich notwendig werden wird.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Schönen Dank, Herr Dr. Schink. - Herr Voigtsberger!

Harry Voigtsberger (Landschaftsverband Rheinland): Herr Vorsitzender, vielleicht ganz kurz eine Anmerkung zur Thematik der Standards. Wir haben uns bei den Landschaftsverbänden gerade vor ein, zwei Jahren ganz zentral vorgenommen, die Standards zu überprüfen. Es waren ja auch die kommunalen Spitzenverbände, die das sehr vehement gefordert haben. Wir sind sehr systematisch an all die Dinge herangegangen und stellen dann natürlich wiederholt fest, dass bei vielen Standards - gerade im Gesundheits- und Behindertenbereich - Vorgaben, auch gesetzliche Vorgaben der Landes- und Bundesebene mehr oder weniger zu berücksichtigen sind. Wir haben inzwischen einen enormen Katalog zusammengestellt, aufgrund dessen wir dann vor allem auch den Bundesgesetzgeber - das betrifft die Sozialgesetzbücher - bitten, doch spezielle Dinge zu ändern, damit wir dann auch an Standards herangehen können, bei denen wir das für vertretbar halten. Das ist unglaublich schwierig - ich denke, das kann man sich vorstellen -, speziell wenn es um den Behindertenbereich geht.

Vielleicht ein Beispiel: In integrativen Kindertagesstätten bezahlen Eltern nicht-behinderter Kinder einen Elternbeitrag ganz normal an die Kommune. Eltern behinderter Kinder zahlen keinen Beitrag; den Beitrag übernimmt der Landschaftsverband für sie. Wir haben jetzt im Rheinland beschlossen: Das wollen wir so nicht weitermachen. Der Elternbeitrag in Kindertagesstätten hat sowieso eine Sozialkomponente, denn Eltern, die das nicht können, bezahlen das ja nicht, ob nun mit oder ohne behindertes Kind. Wir haben das durchgerechnet: Das sind für uns pro Jahr etwa 4,5 Millionen €, wenn wir das nicht mehr gewährleisten.

Jetzt ist das natürlich eine Art Gerechtigkeit von Eltern behinderter und nicht behinderter Kinder, denn sie sind ja beide in der gleichen Einrichtung. Interessant wird das Ganze erst dann, wenn der Bundesgesetzgeber dies auch für Eltern in Sonderkindergärten, die alle ebenfalls keinen Elternbeitrag bezahlen, öffnet und sagt: Warum sollen Eltern behinderter Kinder, die es können, weil sie wirtschaftlich dazu in der Lage sind, nicht in einem Sonderkindergarten den Elternbeitrag bezahlen? Dann geraten wir bundesweit

Ausschuss für Kommunalpolitik
47. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Bu

sofort in die Größenordnung von 50 Millionen, 60 Millionen €. Das sind Dinge, die man anpacken kann, aber man holt sich natürlich sofort einen enormen Widerstand aufs Tapet und muss den niederkämpfen und muss mit denen argumentieren. Wenn dann nicht wenigstens halbwegs ein politischer Konsens vorhanden ist, ist das eigentlich per se immer zum Scheitern verurteilt, weil jeder Vorschlag, an einen Standard heranzugehen, dann oft für die jeweils politisch andere Seite der dümmstmögliche Vorschlag ist. Man wartet auf einen anderen Vorschlag und wenn der dann kommt, ist das auch wieder kein richtiger Vorschlag. Da muss es also einen gewissen Konsens geben, an welche Dinge man herangeht. Im Rheinland haben wir den in vielen Bereichen erreicht und wir stellen fest, dass dann auch Erfolge zu erzielen sind.

Hinsichtlich der Planungssicherheit, Herr Palmen, befindet sich ja in der ganz aktuellen Situation in diesem Herbst alles in einer unglaublichen Dynamik. Es geht ja nicht nur um das GFG des Landes; es geht genauso - Herr Dr. Schink hat es eben gesagt - um das Vorziehen der Steuerreform, um die Gemeindefinanzreform. Erst wenn sich dies alles abzeichnet und klar ist, werden wir am Ende auch wieder rechnen können und werden wir Planungssicherheit haben über die Dinge, die wir dann in unseren Haushalten festlegen.

Man muss nur sehen, dass diese Übergangslösung der Kreditierung - Herr Dr. Sander hat es gesagt - nirgendwo den Eindruck erwecken darf, man habe plötzlich Geld, das nun ausgegeben werden könne und das bleibe uns auf Dauer, sondern man muss wissen, dass das auch wieder eingesammelt wird. Es wäre für einen Umlageverband fatal, wenn man sagte: So, jetzt hast du das Geld, gib uns das mal ab, und nächstes Jahr holst du dir das wieder. Man erzeugt wahnsinnige Ausschläge mit den entsprechenden, natürlich ganz schwierigen politischen Diskussionen. Das sind Dinge, die man mit bedenken muss. Aber wenn man sich da in der kommunalen Familie einig ist, ist das, denke ich, beherrschbar. Aber dieser Konsens muss hergestellt werden. Vielen Dank.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Herzlichen Dank, Herr Voigtsberger. - Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr. Ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken, bedanke mich noch einmal für Ihre Zuschriften und wünsche Ihnen einen schönen weiteren Tag.

gez. Jürgen Thulke

Vorsitzender

be/17.12.2003/17.12.2003

266